



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

5. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann, Beate Mennekes, Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungs- nahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechts- änderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Tabellen mit der Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	Claus Hamacher	16/220	21
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf		16/203	
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW, Düsseldorf	Dorothea Schäfer Rixa Borns	16/210	5, 23 24
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW, Essen			
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW, Dortmund	Hans-Gerd Scheidle	16/176	6, 25
lehrer.nrw Verband für den Sekundarbereich, Düsseldorf	Brigitte Balbach	16/171	7, 26
Christl. Gewerkschaftsbund Deutschlands Landesverband NRW, Duisburg	Ilona Dubalski-Westhof	16/219	9
Verein kath. deutscher Lehrerinnen, Landesverband NRW, Essen			
Verband Deutscher Privatschulen NRW, Düsseldorf	Eva Lingen	16/200	27
Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal	Rainer Dahlhaus	16/167	9, 28
Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen, Bielefeld	Margret Rössler	16/182	10, 29
LandesschülerInnenvertretung NRW, Düsseldorf	Katharina Niebergall	16/177	11, 30

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Landeselternkonferenz NRW, Velbert	Eberhard Kwiatkowski	16/223	11, 30
Elternverein Nordrhein-Westfalen, Essen	Regine Schwarzhoff	16/180	11, 31
Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW, Bonn	Dr. Herbert Heermann	16/140	13
Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen, Bochum	Thomas Minor	16/216	13, 31
Elternrat der Hauptschulen Nordrhein-Westfalen, Duisburg	Marlene Strähn	-	32
Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW, Essen	Bernhard Michel	-	32
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen, Dortmund	Werner Kerski	16/166	13, 32
Landeselternschaft der Gymnasien in NRW, Düsseldorf	Ralf Leisner	16/189	14, 33
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW-Elternverband Sonderschulen, Münster	Dr. Willibert Strunz	16/221	15
Progressiver Eltern- und Erzieherverband Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen	Dieter Heinrich	16/224	15
Kath. Büro NRW (Kommissariat der Bischöfe in NRW, Düsseldorf)	Christiane Schubert	16/170	-

Weitere Stellungnahmen	
Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen, Dortmund	16/188
LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW, Dortmund	16/213
Verband Sonderpädagogik, Landesverband NRW, Brühl	16/103
Förderverein der Katholischen Grundschule Wenholthausen, Eslohe	16/214

* * *

Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum vorliegenden Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes. Dabei handelt es sich um die erste Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung in der laufenden Legislaturperiode.

Da von fast allen Experten und Organisationen schriftliche Stellungnahmen vorliegen, möchten wir heute einen etwas anderen Ablauf ausprobieren. Diejenigen, die schon öfter an einer Anhörung bei uns teilgenommen haben, wissen, dass wir traditionell mit Statements aller Expertinnen und Experten beginnen. In der Regel hat das dazu geführt, dass diese erste Runde schon einen Großteil des Zeitrahmens ausfüllte und in der Folge weniger Zeit für direkte Nachfragen und die Diskussion zur Verfügung stand. Deswegen schlage ich Ihnen heute vor, dass nur diejenigen Sachverständigen, die es für unbedingt erforderlich halten, ihre schriftliche Stellungnahme noch durch einen mündlichen Vortrag aktualisieren bzw. einzelne Gesichtspunkte betonen, ein Eingangsstatement halten sollten. Ansonsten würde ich gerne mit Ihnen gemeinsam versuchen, möglichst schnell zur Fragerunde und zum Austausch der jeweiligen Positionen zu kommen. – Dann darf ich fragen, wer von den eingeladenen Sachverständigen einleitend ein Kurzstatement abgeben möchte.

Dorothea Schäfer (GEW Landesverband Nordrhein-Westfalen): Aufgrund einiger aktueller Entwicklungen würde ich gerne ein kurzes mündliches Statement vortragen. Ich beschränke mich dabei aber auf fünf Punkte.

Erstens. Die GEW begrüßt die Möglichkeit, mithilfe der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen für die Grundschulen das Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ umzusetzen. Wir haben aber noch eine Anmerkung zu § 83 Abs. 1. Die Entscheidung, wie in einem Grundschulverbund der Unterricht an den Teilstandorten organisiert wird, sollte unseres Erachtens auch nach fünf Jahren der Schulkonferenz überlassen bleiben – im Sinne von Eigenverantwortlicher Schule. Bereits jetzt gibt es zahlreiche Grundschulen, die ohne Teilstandort innerhalb der Schule schon mit unterschiedlichen Konzepten arbeiten – sei es, dass nur ein Zug im gemeinsamen Unterricht, nur ein Zug als Montessori-Klasse oder nur ein Zug im Ganztage geführt wird.

Zweitens. Ich weiß nicht, inwiefern Ihnen die Problematik der Privatschulen bekannt ist. Aktuell versucht die Stadt Lemgo, eine öffentliche Grundschule, obwohl sie noch ausreichende Schülerzahlen hat, an einen privaten Träger abzugeben. Die GEW erwartet – dazu müssen die Kommunen auch in die Lage versetzt werden –, dass die wohnungsnah Schulversorgung, um die es im vorliegenden Gesetzentwurf ja geht,

nicht nur privaten Trägern überlassen bleibt; denn dann werden die Kosten komplett auf das Land abgewälzt. Im geschilderten Fall sollen natürlich auch das Grundstück und das Gebäude verkauft werden und damit eine Haushaltskonsolidierung stattfinden. Es wäre auch gut, wenn im Sinne eines inklusiven Schulangebots für alle Kinder eine grundsätzliche Entscheidung für die Abschaffung der unterschiedlichen Schulararten bei den Grundschulen fallen würde – oder mindestens für die Begrenzung des entsprechenden Anteils. Sonst haben wir in bestimmten Bereichen kein öffentliches Grundschulangebot mehr.

Drittens: zur kommunalen Klassenrichtzahl. Es ist nicht ganz klar, warum nicht im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Verordnung zu § 93 eine allgemeine Vorgabe zu den maximalen Klassengrößen an Grundschulen gemacht wird. Das wäre aus unserer Sicht dringend nötig; denn in Zukunft wird auch in den Grundschulen noch mehr als bisher gemeinsamer Unterricht, also inklusiver Unterricht, stattfinden.

Viertens: zu den Gesamtschulen. Die Öffnung in § 17 Abs. 3 bezüglich der Unterrichtsform in der Gesamtschule entspricht unseren Forderungen und wird von uns begrüßt. Die Dependancelösung im neuen § 83 Abs. 5 wird von den beschäftigten Lehrkräften sehr kritisch gesehen. So etwas existiert schon jetzt an verschiedenen Gesamtschulen. Es ist mit zusätzlichen Belastungen verbunden, die nicht ausgeglichen werden. Natürlich kann es auch aus unserer Sicht zu einer sinnvollen kommunalen Schulentwicklung passen. Es entspricht auch den Regelungen für die Sekundarschulen. Allerdings entsteht in jedem Fall zusätzlicher Lehrstellenbedarf, sowohl bezüglich der Leitungszeit als auch den von mir gerade schon angesprochenen Ausgleichsbedarf betreffend.

Fünftens. Die Änderungen im neuen § 20 Abs. 10 Lehrerausbildungsgesetz stellen aus unserer Sicht eine sinnvolle Übergangsregelung dar – wie gesagt, eine Übergangsregelung. Es muss natürlich bei der grundständigen Lehrerausbildung für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bleiben. Was jetzt auf die Rechtsverordnung verschoben wird, möchte ich hier trotzdem anmerken: Notwendige Ausgleichsstellen sowohl für die Entlastung der an dieser Weiterbildungsmaßnahme teilnehmenden Lehrkräfte als auch für den zusätzlichen Aufwand der Fachleiterinnen und Fachleiter sowie der Schulen müssen refinanziert werden. Entsprechende Ressourcen sind auf jeden Fall bereitzustellen. Sonst wird diese Maßnahme nicht dem entsprechen, was man sich von ihr erhofft.

Hans-Gerd Scheidle (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW):

Der VBE begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Leider muss ich aber feststellen, dass wir im Bundesländervergleich bei der Anzahl der Schüler in einer Grundschulklasse nach wie vor auf dem vorletzten Platz und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen. In NRW besuchen zwei Kinder mehr als im Bundesdurchschnitt eine Klasse. Gegenüber Sachsen sind es sogar fünf Kinder mehr.

In diesem Zusammenhang sind auch die Ausgaben interessant. In Nordrhein-Westfalen geben wir 3.900 € pro Grundschüler aus. Das ist der letzte Platz in der Bundes-

republik. Vor Kurzem ist die Grundschulstudie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen veröffentlicht worden. Die Länder, die auf den ersten Plätzen liegen, haben 1.000 € mehr pro Schüler ausgegeben, also 25 % mehr.

Diese Finanzmittel kann man natürlich auch zur Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte benutzen. Wir halten die Absenkung von 24 auf 22,5 für unabdingbar, sagen aber: Aufgrund der zukünftigen Herausforderungen insbesondere durch die Inklusion ist das bei Weitem nicht ausreichend.

Ich möchte noch drei kurze Aspekte aus dem Gesetzentwurf aufgreifen und mit dem Thema „jahrgangsübergreifende oder jahrgangsbezogene Klassen“ beginnen. Der VBE spricht sich entschieden gegen die Einschränkung der Entscheidungsbefugnis der Schulkonferenz aus. Die Eigenverantwortung der Grundschule und der Schulkonferenz muss gewährleistet sein. Sie muss feststellen, auch wenn eine Grundschule verschiedene Standorte hat, nach welchem pädagogischen Konzept hier gearbeitet wird.

Zweitens. Wahrscheinlich werden in Zukunft mehr Verbundschulen gegründet werden. Es ist wichtig, dass jede dieser Verbundschulen auch einen Ansprechpartner aus der Schulleitung hat. Das ist nicht immer gegeben. Daher braucht man im Grundschulbereich – das ist an anderen Schulformen teilweise auch der Fall – einen zweiten Konrektor, der Ansprechpartner ist. Am Rande erwähnt: Schulleiter müssen von der Bezahlung und von der Arbeitszeit her auch in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit machen zu können. Außerdem muss man dieses Amt attraktiver gestalten.

Drittens. In der jetzigen Form hilft die geplante Neuregelung nach der Auffassung des VBE den meisten Schulträgern nicht; denn aktuell sind nur 29 von 396 Schulträgern in Nordrhein-Westfalen in der Situation, dass sie nur eine Grundschule haben. Ziel des Gesetzes soll doch wohl sein, dass Schüler wohnungsnah eine Schule erreichen. Daher schlagen wir konkret vor, § 82 Abs. 2 Satz 2 wie folgt zu fassen:

„Ausnahmsweise kann auch eine Grundschule mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden, wenn diese aufgrund ihrer Lage für die wohnungsnah Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung ist.“

Brigitta Balbach (lehrer nrw): Zwei Denkansätze habe ich von lehrer nrw mitgebracht. Zum einen geht es dabei um pädagogische Gesichtspunkte mit Blick auf die Schülerschaft und die Qualität von Unterricht. Zum anderen will ich den Fokus auf den Arbeitsplatz der Lehrkräfte richten, weil das in unseren Augen bei Ihren Überlegungen häufig sehr kurz kommt.

Jahrgangsübergreifenden Unterricht von Klasse 1 bis Klasse 4 halten wir nur dort für nötig, wo er in Ausnahmesituationen stattfinden muss. Wir sind der Ansicht, dass es bestmögliche Förderung – vor allen Dingen individueller Art – nur in jahrgangskonformen Klassen geben kann. Das ist uns ein großes Anliegen; denn bei den Entscheidungen, die Sie treffen, geht der Trend im Moment dahin, dass entweder binnendifferenziert oder aber jahrgangsübergreifend gearbeitet werden soll. Wir halten das für kritisch, weil damit der erste Schritt der individuellen Förderung in gewisser Weise gekappt wird. Der richtige erste Schritt wäre beispielsweise, darauf zu schau-

en, wo man die Schüler abholen muss. Durch ein solches anderes Vorgehen wird die Qualität unseres Erachtens langfristig abgebaut. Deshalb sind wir dagegen, dass es eine Organisationsform dieser Art gibt, die zur Regel werden kann.

Guter Unterricht, wie wir ihn verstehen, fördert und fordert die Schüler. Man darf den Fokus nicht nur auf die Förderung legen. Das ist uns ganz wichtig; denn wir sind der Ansicht, dass der Leistungsgedanke bei dem, was in den letzten Monaten und Jahren aufgelegt wurde, etwas zu kurz kommt.

Gegen Eltern zu erziehen, also die Beseitigung der sozialen Herkunft, halten wir für einen kritischen Denkansatz. Wir sind der Überzeugung, dass man nur mit den Eltern Besseres für Kinder gestalten kann, auf keinen Fall aber gegen sie.

Meine nächste Anmerkung betrifft die Leistungsdifferenzierung und die Binnendifferenzierung. Eine bloße Binnendifferenzierung sollte nach unserer Ansicht nicht erfolgen, weil dadurch nicht in dem Maße individuell gefördert wird, wie es zeitgleich auch mit einer entsprechenden Leistungsdifferenzierung möglich wäre. Die äußere Differenzierung, der erste Schritt der individuellen Förderung, ist dadurch gekappt. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit man als Lerngruppe noch ein gemeinsames Ziel haben kann. Das scheint uns sehr schwierig zu sein. Jeder Schüler hat zwar sein eigenes Ziel; ein Gesamtziel der Klasse zu definieren, wird aber schwierig. Dadurch fällt für uns ein Teil der individuellen Förderung weg. Das sehen wir als pädagogisch hoch bedenklich an.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, den Gesamtschulen Teilstandorte zu ermöglichen. Diese Problematik stellt sich natürlich nur noch halb; denn wir hören von unseren Mitgliedern, die jetzt in der ersten Runde in der Sekundarschule gelandet sind, dass die Sekundarschule eine „Gesamtschule light“ werden soll. Auf diesem Weg ist uns klar, dass natürlich auch gleiche Bedingungen aufgelegt werden sollen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass man der Sekundarschule als einer neuen Schulform eine Chance lassen sollte und nicht unbedingt sofort am Anfang gleiche Bedingungen herstellen sollte.

Im Übrigen wären wir sehr froh, wenn wir im Sekundarbereich I gleiche Bedingungen bekämen. Dann könnten wir nämlich auch unter gleichen Arbeitsbedingungen arbeiten. Das würde uns persönlich sehr dabei helfen, motiviert zu bleiben.

Wie Sie der Presse entnehmen können – als Beispiel will ich nur Castrop-Rauxel nennen –, sind die Lehrkräfte, die jetzt wechseln sollen und das Ganze ja schultern sollen, zurzeit sehr demotiviert, weil sie nicht mitgenommen werden. Seitens der Landesregierung wird immer erklärt: Wir nehmen jedes Kind mit; keiner soll zurückbleiben; jedes Kind wird individuell gefördert. – Diesen Ansatz halten wir für richtig und unterstützen ihn. Mit Blick auf die Lehrkräfte, die jetzt etwas schultern müssen, und zwar häufig gegen ihren Willen, wäre es aber klug, auch die Lehrkräfte mitzunehmen und sie ebenfalls individuell zu fördern. Das wäre zurzeit dringend nötig.

Natürlich lehnen wir den „Sonderpädagogen light“ ab. Das können Sie sich denken. Andere studieren Jahre, um hinterher ordentliche Förderschullehrer zu sein. Wir sollen es berufsbegleitend nebenher machen. Darüber sind wir ein bisschen motzig, sage ich ganz offen; denn wir müssen schon wieder das ausbaden, was Sie sich hier

im Hohen Haus ausdenken. Das finden wir nicht in Ordnung. Wir möchten daran mitwirken. Eine Beteiligung erfolgt aber nicht. Das Tempo bei der Inklusion ist noch einmal gesteigert worden. Das lehnen wir ab. Wenn Sie uns mitnehmen wollen, müssen Sie uns auch die Chance geben, entsprechende Fortbildungen absolvieren zu können. Das Angebot ist mehr als dürftig. Ein Fortbildungskonzept seitens des Ministeriums existiert nicht, um es einmal auf den Punkt zu bringen. Es gibt auch nicht die Möglichkeit, sich kontinuierlich fortbilden zu lassen. Das gilt übrigens für alle Themen. Gestatten Sie mir hier die Anregung, dass das Ministerium einmal beginnen sollte, in Konzepten systemisch zu denken, also das zu tun, was es von Schulleitungen ja auch erwartet.

Ich habe schon gesagt, dass wir das individuelle Fördern der Lehrkräfte sehr schön fänden. Wir hoffen, dass man bei den Fortbildungen und allem, was jetzt aufgelegt wird, auch tatsächlich unsere Ängste in den Fokus nimmt. Was wir im Rahmen des Umswitchens von Real- oder Hauptschule zur Sekundarschule zurzeit erleben, sehen wir als nicht so glücklich an, weil mit den Neuerungen Ängste verbunden sind – insbesondere mit den Neuerungen im Inklusionsbereich. Wir haben mit solchen Schülerinnen und Schülern noch nicht gearbeitet. Ich nenne zum Abschluss ein ganz einfaches Beispiel. Wenn ein Schüler Mist macht, sagen wir kurz, er solle ruhig sein, oder heben nur die Hand, und es ist Ruhe. Für uns stellt sich die Frage: Wie machen wir das bei Schülern, die zum Beispiel emotionale Behinderungen mitbringen, die bestimmte Erkrankungen mitbringen, mit denen wir umgehen wollen?

Die dort entstehenden Ängste müssen abgebaut werden. Das sind ganz konkrete Dinge. Dies schafft man nicht, indem man mal etwas anbietet – übrigens über die Kompetenzteams NRW. Vielmehr braucht man dazu meines Erachtens ein gutes Konzept, das langjährig aufgelegt ist und die Lehrkräfte kontinuierlich begleitet.

Ilona Dubalski-Westhof (Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Landesverband NRW): Ich möchte kurz auf einen pädagogischen Aspekt eingehen, und zwar auf die angedachten Klassenfrequenzen. Die Zahl von 22,5 Schülern in einer Grundschulklasse, die auch Inklusion beinhaltet, halten wir für immer noch zu hoch. Heutzutage können die Kinder auch in diesen frühen Jahrgängen durchaus recht anstrengend sein. Insbesondere dann, wenn wir Kinder mit Behinderungen dazubekommen, ist eine solche Klassenfrequenz viel zu hoch. Sie sollte vernünftigerweise zwischen 15 und 18 angesiedelt werden, damit die Lehrer auch pädagogisch sinnvoll arbeiten können. Außerdem sollte die Schülerzahl in einer inklusiven Klasse festgelegt werden; dazu fehlen noch Angaben.

Rainer Dahlhaus (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen): Ich greife von den zehn Punkten, die ich mir überlegt hatte, nur einen heraus. – Aus aktuellem Anlass möchte ich noch einmal auf unsere Stellungnahme zu § 83, Teilstandorte von Gesamtschulen, hinweisen, und zwar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Moment die Kommunen im Lande teilweise dahin beraten werden, solche Modelle auch ins Auge zu fassen und unter Umständen anstelle von Sekundarschulen Teilstandorte von Gesamtschulen zu gründen.

Aus der Sicht der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen bedeutet die im Moment im Gesetzentwurf enthaltene Regelung unnötige Einschränkungen. Unser Vorschlag lautet, die Möglichkeit für Gesamtschulen, Teilstandorte zu eröffnen, so weit wie möglich zu fassen.

Erstens betrifft das die dafür festgelegte Mindestzügigkeit einer Gesamtschule. Es gibt eigentlich keinen Grund, diese Möglichkeit nur Gesamtschulen mit sechs Zügen einzuräumen. Auch für fünfzügige Gesamtschulen sind Modelle denkbar, die zwei Teilstandorte beinhalten.

Zweitens ist die Regelung, dass ein Teilstandort einer Gesamtschule nur dann gegründet werden kann, wenn eine Sekundarschule nicht möglich ist, aus unserer Sicht ebenfalls eine Einschränkung, die nicht erforderlich ist. Es sind Standorte denkbar, bei denen die Gründung einer Sekundarschule durchaus möglich wäre, es aber dennoch vor Ort besser sein kann, einen Teilstandort einer Gesamtschule zu gründen.

Wie Frau Schäfer schon gesagt hat, sind Teilstandorte keine Sparmodelle. Unabhängig davon, um welche Schulform es sich handelt, bestehen zusätzliche Lehrbedarfe – bei Gesamtschulen zum Beispiel beim Wahlpflichtunterricht, bei der Fachleistungsdifferenzierung und beim konfessionellen Religionsunterricht. Außerdem entsteht zusätzlicher Leitungsbedarf, weil auch der Teilstandort eine strukturierte Leitung haben muss, damit die Kolleginnen und Kollegen, die bei Teilstandorten nicht jeden Tag ohne Weiteres pendeln können, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulleitung haben und damit die Schulleitung die Möglichkeit hat, die Geschicke dieses Standortes aus Leitungssicht einheitlich zu handhaben.

Das wird in den nächsten Wochen und Monaten an vielen Orten eine besondere Rolle spielen. Deswegen habe ich noch einmal darauf hingewiesen. Ich würde mich freuen, wenn dieser Passus geöffnet würde.

Margret Rössler (Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen): Ich würde gerne einen Punkt aus unserer Stellungnahme noch einmal bekräftigen. Wir halten die Verschmelzung zweier Standorte nach fünf Jahren gemäß § 83 Abs. 1 für eine falsche Festschreibung. Diese Verschmelzung wird nicht immer sinnvoll sein. Sie wird auch gar nicht immer möglich sein.

Darüber hinaus möchten wir unterstützen, dass nicht nur aus der Not heraus, sondern aufgrund der Möglichkeiten, die sich aus mehreren Standorten kleinerer Schulen ergeben, neue Modelle von Leitung produktiv entwickelt werden. Die Leitung muss dann in einer Hand binnenstrukturiert sein, und zwar so, dass der einzelne Standort, auch wenn er ganz klein ist, einen eigenen Ansprechpartner hat, der zur Schulleitungsstruktur gehört. Das beinhaltet natürlich die Machbarkeit auf der pragmatischen Ebene von Fahrten, von Zeit und von Ressourcen, die dazugehören, um solche Strukturen zu unterstützen. Dafür gibt es gute Modelle im Ausland, aber auch gute Modelle, die in den Schulversuchen – zum Beispiel Selbstständige Schule in Niedersachsen – ausprobiert worden sind. Wir fänden es schön, wenn in dieser Richtung mehr nach vorne gedacht würde.

Katharina Niebergall (LandeschülerInnenvertretung NRW): Ich möchte nur zwei Änderungsvorschläge von uns vorstellen. – Zum einen begrüßen wir das jahrgangsübergreifende Lernen sehr, weil wir es für sehr sinnvoll halten. Allerdings halten wir es auch für gefährlich, so etwas als Sparmaßnahmen zu machen. Wir befürworten jahrgangsübergreifendes Lernen also nur dann, wenn ein pädagogisches Konzept vorliegt und auch die Lehrkräfte passend dafür ausgebildet sind.

Zum anderen ist uns aufgefallen, dass die sonderpädagogische Ausbildung für Lehrkräfte nur bis 2018 vorgesehen ist. Das halten wir für merkwürdig. Auch Lehrkräfte, die danach ausgebildet werden, sollten noch einen Anspruch darauf haben, diese Ausbildung zu erhalten.

Eberhard Kwiatkowski (Landeselternkonferenz NRW): Ich möchte unsere schriftliche Stellungnahme um einen Aspekt ergänzen und zwei Punkte noch einmal vertiefen. – § 17 Abs. 3 Satz 2 lautet: „Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt werden.“ Wir plädieren dafür, das „kann“ in ein „sollte“ zu ändern, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass er in erster Linie binnendifferenziert umzusetzen ist.

In § 46 geht es um die Höchstgrenzen für die Eingangsklassen. Da wir das 9. Schulrechtsänderungsgesetz noch besprechen werden, ist uns wichtig, dass die Höchstgrenze auf maximal 22,5 Schüler festgelegt wird – besser darunter – und dass ein entsprechendes pädagogisches Konzept entwickelt wird, sodass nicht nur ein Klassenlehrer den Unterricht gestaltet, sondern parallel auch entsprechende Personen das Ganze begleiten. Wenn wir Inklusion ernst nehmen, ist es eigentlich gar nicht anders möglich. Wir haben vorhin auch schon die Vergleichszahlen gehört. Weil wir bei der Bildung am unteren Ende stehen, sollte man hier auf alle Fälle die entsprechenden Ressourcen schaffen.

§ 83 ist bereits angesprochen worden. Unseres Erachtens darf es nicht dazu kommen, dass nach fünf Jahren gute Systeme den finanziellen Aspekten der Kommune geopfert werden und dort die Teilstandorte geschlossen werden. Hier sollte man die Möglichkeit schaffen, dass gute Systeme, die funktionieren, weiterhin bestehen können. Das sollte man dann auch vor Ort entscheiden können. Diese Öffnungsklausel ist uns sehr wichtig.

Regine Schwarzhoff (Elternverein Nordrhein-Westfalen): In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir etliche der Punkte, auf die hier schon Bezug genommen worden ist, auch angesprochen. Ich beschränke mich darauf, für den Elternverein Nordrhein-Westfalen noch zusätzliche aktuelle Gesichtspunkte zu nennen.

Der Titel, mit dem uns dieser Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgelegt wird, erscheint uns irreführend bzw. verschleiern bezüglich des Inhalts. Die Gesamtschulen werden nämlich im Titel nicht erwähnt. Aus unserer Sicht dienen leider auch nicht alle Regelungen wirklich dem Ziel, für kurze Beine kurze Wege zu gewährleisten.

Der Grundschulstudie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, die Anfang Oktober dieses Jahres veröffentlicht worden ist, haben wir entnehmen können, dass Nordrhein-Westfalen in vielen Bereichen an ziemlich vorletzter Stelle – vor den drei Stadtstaaten – rangiert, was die Fähigkeiten der Schüler am Ende der 4. Grundschulklasse betrifft. Das ist aus unserer Sicht ein alarmierendes Zeichen dafür, dass wir in unseren Grundschulen offenbar nicht im Entferntesten das erreichen, was dort erreicht werden muss: dass jedes Kind am Ende der 4. Klasse sicher lesen, schreiben und rechnen kann. Solange wir in der Primarschule, die die Basis der schulischen Bildung herstellen soll, dieses Ziel so schlecht erreichen, können wir es uns eigentlich gar nicht leisten, solche Gesetzentwürfe auf den Tisch zu legen, in denen dieses Problem überhaupt nicht betrachtet und behandelt wird.

Da mir gerade noch gestern Abend Eltern Berichte über die fehlende Anschlussfähigkeit ihrer Kinder in weiterführenden Schulen nach der Grundschulausbildung und die großen Diskrepanzen, die von Grundschule zu Grundschule in Bezug auf diese Anschlussfähigkeit bestehen, vorgelegt haben, ist es mir ein großes Anliegen, Ihnen das heute vorzutragen. Das ist also ganz brandaktuell. Diese Sorgen betreffen auch nicht nur vereinzelte Eltern, sondern viele Eltern. Aus unserer Sicht müssen wir in der Grundschule grundsätzlich andere Maßstäbe anlegen und das Ziel, das erreicht werden soll, endlich klar und eindeutig definieren bzw. durch klare Regelungen dafür sorgen, dass dieses Ziel erreicht wird. Über das grundsätzliche Ziel sind wir uns wahrscheinlich gar nicht uneins, denke ich. Das bedeutet aus unserer Sicht: Abschaffung der Kuschelpädagogik und des Verzichts auf Anforderungen. Es war kontraproduktiv, Noten abzuschaffen. Es war kontraproduktiv, Kopfnoten abzuschaffen.

Der Versuch, über diese Schulrechtsänderung jahrgangsübergreifenden Unterricht aus kleineren Teilstandorten zwangsweise auf den großen Teilstandort einer Grundschule auszuweiten, ist in unseren Augen im Sinne des Ziels, das ich gerade genannt habe, ebenfalls kontraproduktiv. Wir wissen genau, dass wir dann, wenn kleine Teilstandorte nur noch in Zwergschulform existieren können – das wird ziemlich bald der Regelfall sein; dort wird natürlich nicht jahrgangskonform unterrichtet werden können –, diese jahrgangsübergreifende Unterrichtsform den größeren Teilstandorten überstülpen. Damit erzwingen wir im Grunde eine innere Veränderung und Umorganisation der gesamten Grundschule, die erstens der pädagogischen Freiheit widerspricht – das haben wir hier schon mehrfach gehört – und zweitens in vielen Fällen wirklich nicht zielführend ist. Wir lehnen das als Elternverein Nordrhein-Westfalen ab. Darüber liegen uns übrigens auch aktuelle Beschwerden aus Grundschulen vor.

Abschließend möchte ich noch die Tatsache ansprechen, dass es keine erwiesenen pädagogischen Gründe für diese Reformvorhaben gibt, geschweige denn irgendwo den Nachweis darüber, dass diese Modelle wirklich erfolgreicher arbeiten als der bisherige jahrgangsbezogene Unterricht. Wir haben bis heute keinerlei studienbasierten Nachweis dafür, dass sie erfolgreicher sind. Deshalb bitte ich sehr darum, dass entsprechende wissenschaftliche Nachweise erst einmal abgewartet werden, ehe solche Reformen in die Schulen hineingetragen werden. In unserem Wirtschaftsstandort Deutschland ist Bildung der einzige Rohstoff. Unsere Kinder sind unsere Zukunft und nicht Experimentiergegenstand. Jedes Kind hat nur eine Schulzeit, die von einer staatlichen Pflichtschule bestmöglich genutzt werden muss.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Mit Blick auf die Zeit möchte ich nur noch einmal den Appell wiederholen, den Blick auf die Problematik der Haupt- und Teilstandorte zu richten. Dabei sind aus unserer Sicht zwei Dinge zentral.

Zum einen dürfen, wenn zwei Schulen existieren, von denen eine eine katholische Bekenntnisschule ist, nicht beide Schulen geschlossen werden, um eine neue Schule zu gründen. Vielmehr sollte man den Wunsch der Eltern nach einer Bekenntnisschule berücksichtigen. Wenn nach Hauptstandort und Teilstandort unterschieden wird und der größere Standort eine Bekenntnisschule ist, sollte sich die gesamte Organisation am größeren Standort orientieren, damit diese werteorientierte Erziehung gewährleistet ist.

Zum anderen darf – mit diesem Aspekt hat sich der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen intensiv beschäftigt – jahrgangsübergreifender Unterricht in kleinen Teilstandorten nicht den möglicherweise nicht jahrgangsübergreifenden Unterricht in größeren Standorten dominieren. Wenn es dort irgendwann zu Regelungsbedarf kommen sollte, sollte die Schulkonferenz das Gremium sein, das letztendlich die Entscheidung trifft.

Thomas Minor (Landeselternschaft Grundschulen NW): Wir sprechen uns als Landeselternschaft Grundschulen NW dafür aus, dass die Entscheidung zum jahrgangsübergreifenden Unterricht eine Entscheidung der Schulkonferenz bleibt und nicht von Externen vorgegeben wird.

In Bezug auf § 82 treten wir dafür ein, dass ein Teilstandort bzw. eine Grundschule, die die einzige Grundschule einer Gemeinde ist, nach Möglichkeit erhalten bleibt, und bitten darum, das Gesetz entsprechend anzupassen.

§ 83 enthält die Regelung, dass sich dann, wenn ein Teilstandort eine andere Unterrichtsform bzw. Organisationsform als der Hauptstandort hat, beide Standorte nach fünf Jahren auf eine Organisationsform festlegen müssen. Von dieser Verpflichtung sollte man absehen, weil das unter Umständen dazu führen kann, dass der kleinere Teilstandort sehr schnell die Schüler verliert und eventuell aufgelöst werden muss.

Werner Kerski (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen): Zunächst möchte ich das bekräftigen, was Frau Schäfer und Herr Dahlhaus zu den Dependancen gesagt haben. Wenn man denn Dependancen einführt, bringen sie personellen Mehrbedarf mit sich. Die Forderung, sie ohne personellen Mehrbedarf zu schaffen, ist unrealistisch und nicht einzulösen. Darauf möchte ich noch einmal eindringlich hinweisen.

Was die Gesamtschulen und die Sekundarschulen, die wir beide vertreten, betrifft, ist uns völlig unverständlich, warum in § 83 Abs. 4 die Sekundarschulen und in § 83 Abs. 5 die Gesamtschulen geregelt werden. Die Regelungen für die Sekundarschulen und die Gesamtschulen könnten gemeinsam getroffen werden. Das wäre auch vernünftig.

Außerdem mahne ich an, dass es noch einige Punkte gibt, die man hier vor sich herschiebt. Ich rege an, das vielleicht in einem 10. Schulrechtsänderungsgesetz einmal zu regeln.

Zuerst nenne ich an dieser Stelle den Schulwechsel. In der Bildungskonferenz waren wir uns einig, dass alle Schulen die Verantwortung für den Bildungsweg ihrer Schülerinnen und Schüler, die sie schließlich aufgenommen haben, übernehmen. Im Klartext heißt das, dass die Schülerinnen und Schüler, wenn eben möglich, bis zu Ende der Sekundarstufe I, also bis zum ersten Abschluss, an der Schule bleiben sollten. Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ich will nur drei Beispiele anführen.

Zum Ersten gibt es eine Reihe von Kommunen, in denen nur noch ein Gymnasium und eine integrierte Schule existieren. Wohin sollen Schüler, die vom Gymnasium wechseln sollen, dort eigentlich gehen?

Zum Zweiten gibt es Gymnasien, die sich der Aufgabe der Inklusion stellen und lernbehinderte Kinder aufnehmen, was ich ausdrücklich begrüße. Wenn nun für dieses lernbehinderte Kind durch Förderung ein Hauptschulabschluss möglich wird, stellt sich die Frage: Soll dieses Kind deshalb die Schule wechseln müssen, weil es dann nicht mehr zieldifferent ist? Was passiert eigentlich an dieser Stelle?

Zum Dritten gibt es Gemeinden, und zwar nicht wenige, in denen nur noch ein Gymnasium und eine Realschule existieren. Wohin sollen Schüler, die von der Realschule wechseln sollen, denn gehen, wenn sie in der Gemeinde – und wahrscheinlich auch in der Nachbargemeinde – keine Hauptschule mehr vorfinden? Hier besteht eine Problematik, die dringend gelöst werden muss.

In diesem Zusammenhang muss auch das Verhältnis zwischen den verbliebenen Schulformen – in der Regel eine integrierte Schule und ein Gymnasium – gelöst werden. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass die Sekundarschule vor Ort den Weg der Hauptschule geht oder dass die Eltern zwischen dem Gymnasium und der Schule für die Gescheiterten unterscheiden. Wenn man diese Hierarchie vermeiden will, muss hier eine Änderung erfolgen. Nach Meinung der GGG muss es den Gymnasien und Realschulen ermöglicht werden, aufgenommene Kinder zum Hauptschulabschluss und zum Realschulabschluss zu führen.

Eine andere Anregung: Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS, den wir begrüßen, wird es den daran teilnehmenden Schulen ermöglicht, bis zum Jahrgang 8 auf Ziffernoten zu verzichten. Das klingt in Nordrhein-Westfalen für einige revolutionär, ist es aber keinesfalls. In den Bundesländern Berlin, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist das heute schon möglich. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen aus anderen Bundesländern bitte ich darum, es den Schulen im Rahmen der Ermöglichungsstrategie zu erlauben, bis zum Jahrgang 8 auf andere Formen der Leistungsbewertung überzugehen und auf Ziffernoten zu verzichten.

Ralf Leisner (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen): Erstens: zum jahrgangsübergreifenden Lernen. Als Vertreter der Schulform, die nach wie vor die beliebteste Schulform in Nordrhein-Westfalen ist, sind wir sehr darauf an-

gewiesen, dass die pädagogische Qualität beim jahrgangsübergreifenden Lernen absoluten Vorrang hat. Aus diesem Grund setzen wir uns ausdrücklich dafür ein, dass das jahrgangsübergreifende Lernen sowohl in der 1./2. Klasse als auch in der 3./4. Klasse, das wir sehr wohl befürworten, nur dann stattfinden soll, wenn gewährleistet ist, dass dieser Impuls von der Schulkonferenz bzw. von den dafür verantwortlichen Lehrkräften ausgeht, und nicht, wenn organisatorische Sparzwänge der Gemeinde dazu führen. Insofern nehme ich mit Einschränkung durchaus den Ball auf, den Frau Schwarzhoff gerade in die Runde geworfen hat.

Zweitens. Vor dem Hintergrund des Klassenfrequenzwertes von 22,5, der im Schulkonsens vereinbart worden ist, denken wir, dass es keinen Sinn macht, im Gesetzentwurf die Zahl von 92 Schülern als Grenzwert für die Errichtung von Grundschulen festzuschreiben, weil dieser Wert aufgrund des Konsenses in absehbarer Zeit obsolet sein wird. Daher plädiere ich dafür, diese Zahl zu streichen bzw. zu korrigieren.

Dr. Willibert Strunz (LAG Selbsthilfe NRW): Ich will nur einige Punkte aus unserer Stellungnahme herausgreifen und mit der zusätzlichen Ausbildung interessierter Lehrerinnen und Lehrer beginnen. Wir halten sie für sehr wichtig, weil der inklusive Unterricht damit steht und fällt. Jahrelang sind – das ist auch meine Erfahrung – Ängste geschürt worden. Man hat gesagt, das sei doch gar nicht machbar; vor allen Dingen dieser abrupte Bruch sei überhaupt nicht möglich. Deshalb hat dieser Punkt aus unserer Sicht absolute Priorität. Natürlich muss ich meinen Vorrednern zum Teil recht geben. So etwas darf in der Tat nur als Notlösung betrachtet werden; denn es muss auch Gelegenheit für eine dauernde Fortbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer bestehen. Sonst ist dieses Paket nicht zu bewältigen. Das sehen wir genauso wie auch ein Teil der Lehrer.

Lassen Sie mich zum Thema „Angst“ noch Folgendes sagen: Aus allen Teilen ist in den letzten Jahren sehr viel Angst bei der Bewältigung dieses Themas herübergekommen. Diese Angst ist nach meiner Wahrnehmung zum Teil ehrlich. Zum Teil ist sie aber auch funktionalisiert worden – auch heute wieder. Dieser Funktionalisierung von Angst kann ich nur auf das Heftigste widersprechen. Damit wird man weder der Sache gerecht, noch ist es gegenüber den Kindern gerecht. Bei diesem so wichtigen Thema sollte man die Angst wirklich nicht funktionalisieren.

Für mich hat es etwas mit kognitiver Dissonanz zu tun, wenn man sich für inklusiven Unterricht ausspricht und gleichzeitig an dem Begriff „sonderpädagogische Förderung“ festhält. Meines Erachtens das ein Begriff der Vergangenheit. Man tut so, als wolle man inklusiven Unterricht, spricht aber weiterhin von sonderpädagogischer Förderung. Auch die Begriffe wie „Lernbehinderung“, die hier in den Vorträgen wieder auftauchen, zeigen, dass die Vergangenheitsbewältigung auch sprachlich noch nicht vollzogen ist. Wir müssen alle umlernen. Sprechen wir stattdessen doch von individuellem Unterricht und individueller Förderung! Mit diesen Begriffen wird man der Sache gerecht.

Dieter Heinrich (Progressiver Eltern- und Erziehverband NW): Ich möchte nur wenige Punkte anmerken, die aus Sicht unseres Verbandes wichtig sind; denn es ist

schwierig, als letzter Redner noch neue Aspekte in die Debatte einzuführen. – Nach unserer Erfahrung wollen Eltern für ihre Kinder natürlich die beste Bildung in diesem Land. Die Problematik, die sich weitgehend auch durch die demografische Entwicklung ergeben hat, ist da zweitrangig. Die Qualität des Unterrichts und die Grundschulversorgung nach dem Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ stehen eindeutig im Vordergrund des Interesses.

Der Gesetzentwurf liefert aus unserer Sicht viele positive Ansätze, sich dieser Problematik zu nähern und hier auch weiterzukommen. Viele Dinge sind aber auch Ansätze und müssen über die Zeit in die Zukunft hinein noch weiterentwickelt werden.

Es sind oftmals Verbindungen aus organisatorischer Gestaltung, innerer und äußerer Schulentwicklung und Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte. Frau Niebergall hat schon deutlich gemacht, dass hier keine organisatorischen Zwangsentwicklungen entstehen dürfen, die die pädagogischen Konzepte zweitrangig werden lassen. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere auch die Entscheidungsfreiheit und der Entscheidungsspielraum der Schulkonferenzen immer wieder ganz hoch gehalten werden.

Dass die Klassenfrequenz für die Grundschulen jetzt auf 22,5 abgesenkt werden soll, ist ein richtiger, aber auch nur ein erster Schritt. Mich würde einmal interessieren – die im Gesetzentwurf genannten 1.700 Lehrerstellen werden ja offensichtlich aus den sogenannten Demografiegewinnen gegenfinanziert; ich mag dieses Wort nicht –, wie groß die Demografiegewinne eigentlich eingeschätzt werden und welche Spielräume wir denn hätten, weitere pädagogische und konzeptionelle Verbesserungen für die Grundschulerziehung durchzusetzen.

Viele Dinge werden sich organisatorisch nicht vermeiden lassen und sind Provisorien. Leider haben Provisorien häufig die längste Lebensdauer. Da muss man auch ein wenig aufpassen.

Grundschulverbände sind hier oftmals angesprochen worden. Sie werden aber möglicherweise in den nächsten Jahren erst neu entstehen müssen. Mir ist nicht ganz klar, wie die Neuentstehung von Grundschulverbänden organisatorisch gehandhabt wird. Werden sie auch als Neugründungen mit den entsprechenden Rahmenvoraussetzungen betrachtet?

Die Lehrerfortbildung begrüßen wir sehr. Das ist ein konzentrierter Schritt, aber auch nur ein vorübergehender Schritt. Die Forderung nach einer grundständigen Ausbildung von Sonderpädagogen teilen wir. Man muss auch darauf achten, dass an den Schulen, an denen sich Kollegen jetzt dieser Sonderqualifizierung widmen, die Zeitbudgets, die an den Schulen dann nicht mehr vorhanden sind, entsprechend ausgeglichen werden, damit es während der Fortbildungsphase nicht zu Unterrichtsausfall und Qualitätsverlusten kommt.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Damit sind wir am Ende der ersten Expertenrunde und können in die Fragerunde einsteigen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich bedanke mich herzlich für die ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen, die sehr spannend und interessant waren, und für die Aktualisierungen in den mündlichen Vorträgen. – Frau Balbach, ich erkenne den Fortbildungsbedarf, den Sie in Ihrem Beitrag angemeldet haben. Das will ich ausdrücklich sagen. Zum Teil fand ich das sehr originell. Ich will jetzt nicht in eine fachliche Debatte einsteigen, sondern nur für die regierungstragenden Fraktionen und insbesondere die Grünen deutlich machen: Jahrgangsübergreifender Unterricht ist für uns kein Notprogramm. Er ist nicht die Alternative nur für Eltern, für die nichts anderes übrig bleibt, weil er gegenüber dem jahrgangsbezogenen Unterricht qualitativ herabgesetzt wäre. So ist der Ansatz, den wir auch in den Schulkonsensfraktionen gemeinsam besprochen haben, nie konnotiert worden. Auch in Bezug auf die Schulen, die ich besucht habe, die seit Jahren erfolgreich jahrgangsübergreifenden Unterricht praktizieren, will ich das zurückweisen, um die Pädagogen und Pädagoginnen, die dort zur höchsten Zufriedenheit der Eltern qualitätsorientiert und sehr leistungsfördernd arbeiten, in Schutz zu nehmen. Ich finde, dass das einfach klargestellt werden muss, wenn hier solche Äußerungen getätigt werden.

Ich glaube auch, dass wir noch einmal einen Dialog darüber brauchen, was unter dem Thema „Kompetenzorientierung und individuelle Förderung“ zu verstehen ist.

In dieser Woche bin ich in Bochum bei einer Veranstaltung der GEW gewesen – ich komme auch gerne zu lehrer nrw –, bei der die Bezirksregierung in Arnsberg ihr Fortbildungsprogramm vorgestellt hat und alle Kollegen und Kolleginnen eingeladen hat, an den vielfältigen Fortbildungen zur individuellen Förderung, auch mit dem Blick auf Inklusion, teilzunehmen. Da scheint es ein Angebot zu geben – ich sage das ganz vorsichtig –, das ausreichend dimensioniert ist. Vielleicht könnte man das auch noch einmal in Ihre Richtung kommunizieren, damit es verbreitet werden kann. – Das war meine Eingangsbemerkung.

Mir geht es um einen ganz wichtigen Punkt, der sich wie ein roter Faden durch viele Stellungnahmen gezogen hat, und zwar um das Thema „Hauptstandort und Teilstandort in Grundschulverbänden“. In der Tat ist diese Frage in vielen Rücksprachen mit den Schulen noch einmal thematisiert worden. Zuerst wurde – aus einer Abwehrhaltung heraus – gesagt: Wir brauchen eigentlich ein gemeinsames pädagogisches Konzept, weil wir das Ganze sonst nicht vertreten können. – Das war erst mit vielen Geburtswehen in der Frage verbunden, ob man an einem Standort jetzt schon mit jahrgangsübergreifendem Unterricht beginnen kann, weil man gesehen hat, dass dieses Grundschulgesetz im Entstehen begriffen ist. Jetzt erleben wir es genau andersherum. Ich kann das gut verstehen und empfinde es eigentlich als Fortschritt, weil daraus deutlich wird, dass es offensichtlich gelingen kann, unterschiedliche pädagogische Konzepte – Frau Schäfer hat bereits entsprechende Beispiele genannt; ob es nun eine einzige Montessori-Klasse ist oder anderes mehr – in Grundschulen miteinander zu fahren, wenn es in der Schulkonferenz, im Kollegium und mit den Eltern darüber eine Übereinkunft gibt, wenn die Vertretung gesichert ist, wenn die Qualität des Unterrichts gesichert ist, wenn die Versorgung gesichert ist und wenn man sich gemeinsam über die Frage der Ausstattung mit Lernmaterialien in diesem pädagogischen Verbund verständigt. Wenn eine Schule dieses belegen kann, halte ich das für einen Punkt, über den man in der von vielen Sachverständigen beschriebe-

nen Richtung miteinander reden sollte und den man auch so fassen sollte. Uns liegt nämlich in der Tat daran, die Selbstwirksamkeit der Schulen zu stärken und sie nicht einzuschränken. Mir persönlich ist es auch ein großes Anliegen, dass es keine konfrontativen Diskussionen zwischen den Standorten gibt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns im Augenblick eher gegenseitig ein bisschen hochschaukeln, als dass wir in einen gelingenden Schulprozess hineingehen.

Meine Frage an Frau Schäfer, Herrn Scheidle, Herrn Minor und vor allem die Kolleginnen von den Grundschulverbänden lautet: Wie sieht es mit der Vertretung der Teilstandorte in der Schulkonferenz aus? Sie muss gesichert sein, finde ich. Ich kenne Fälle, in denen die Teilstandorte nicht mehr in der Schulkonferenz vertreten sind. Das ist meiner Meinung nach nicht akzeptabel. Und: Wie sollte das aus Ihrer Sicht abgesichert werden? Sehen Sie das auch als notwendig und als Problem an? Und vor allen Dingen: Wie können wir den Eindruck, man müsse sich gegeneinander aufstellen, auflösen, um die Konflikte herauszunehmen? Schließlich kann man nur dann gemeinsam gelingende Schulentwicklung machen, wenn man nicht glaubt, man müsse das eine oder das andere Konzept maßgeblich durchsetzen, um als Hauptstandort oder als Teilstandort existieren zu können.

Renate Hendricks (SPD): Auch wir von der SPD bedanken uns herzlich für die viele Arbeit, die Sie in die schriftlichen Stellungnahmen gesteckt haben. Wir wissen, dass das mit viel Arbeit verbunden ist. Ihre Stellungnahmen sind für unsere eigene Beratung aber sehr wichtig. Wir schauen sie uns ganz genau an und nehmen das, was Sie schreiben, auch ernst. – Im Anschluss an die Frage von Frau Beer möchte ich noch ein bisschen weiter gehen und die Vertreter der Lehrerverbände VBE und GEW sowie der Landeselternschaft Grundschulen fragen: Wie müssten aus Ihrer Sicht die Gelingensbedingungen sein, damit zwei Standorte, die sich auf ein pädagogisches Konzept verständigen, am Ende auch wirklich sinnvoll und wirkungsvoll zusammenarbeiten? Die Schulkonferenz ist dabei nur ein Aspekt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Lehrerkonferenz eine Rolle. Was muss dort beim Thema „Fortbildung“ passieren, damit man sich gemeinsam auf Materialien und ähnliche Dinge einigen kann?

Frau Schäfer, Sie haben darauf hingewiesen, dass es an einigen Orten möglicherweise nur noch eine private Grundschule geben wird. Hier haben Sie die Stadt Lemgo angeführt. Kennen Sie auch andere Beispiele? Oder ist das eine singuläre Entwicklung?

Von Herrn Hamacher und den Vertretern der Lehrerverbände wüsste ich gerne, ob sie ähnliche Entwicklungen im Land bestätigen können oder nicht und wie sie unter diesem Gesichtspunkt den kommunalen Klassenfrequenzrichtwert einschätzen. Schließlich können, wenn es in einem Ort sowohl staatliche als auch private Schulen gibt, unter Umständen Ungleichgewichte entstehen. Der Städtetag hat dazu auch Stellung genommen. Mich interessiert, wie Sie den kommunalen Klassenfrequenzrichtwert im Hinblick auf Privatschulen bewerten.

Ich finde es zunächst einmal sehr positiv, dass wir jetzt die Lehrerfortbildung für den sonderpädagogischen Bereich angehen – auch wenn Sie es als Dissonanz aufneh-

men, dass wir über sonderpädagogische Förderung sprechen, Herr Strunz. Wir sind aber, auch in der KMK, zurzeit noch in einem Prozess. Ich bin sicher, dass wir im Laufe dieses Prozesses das Wording noch verändern werden. – Daran schließt sich folgende Frage an: Die Lehrerfortbildung für sonderpädagogische Förderung an sich haben Sie durchaus positiv gesehen. Darüber freue ich mich. Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, dass es nicht dabei bleiben kann, sondern dass wir auch grundständig entsprechende Lehrer ausbilden müssen. Als erste und Sofortmaßnahme ist diese Fortbildung aber wichtig. Es freut mich sehr, dass Sie das auch so sehen.

Herr Kerski und Herr Dahlhaus, die Regelung zu Dependancen von Gesamtschulen hätten Sie gerne weiter gefasst, als es bisher im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Mir ist nicht ganz klar, welche Erwartungen Sie damit verknüpfen; denn wir sind bisher davon ausgegangen, dass das eine Ausnahmesituation ist. Bitte stellen Sie noch einmal dar, welche Möglichkeiten sich aus Ihrer Sicht ergäben, wenn wir diese Regelung weiter fassten.

Petra Vogt (CDU): Für die CDU-Fraktion bedanke ich mich ebenfalls herzlich für die Stellungnahmen, die auch für uns sehr informativ waren. – Sie haben häufig das einheitliche Schulprofil angesprochen, also die vorgesehene Regelung, dass man nach fünf Jahren nicht mehr an dem einen Standort jahrgangsübergreifend und an dem anderen Standort jahrgangsspezifisch unterrichten darf. Da wir als CDU das auch sehr kritisch sehen, hätten wir von Frau Schäfer und Herrn Scheidle gerne einmal eine pädagogische Einschätzung. Was spricht aus pädagogischer Sicht dagegen, wenn eine Schule diese zwei unterschiedlichen Konzepte dauerhaft führt? Über die organisatorischen Dinge haben wir schon gesprochen. Uns interessiert aber auch, ob es pädagogische Bedenken dagegen gibt.

In der Vergangenheit haben wir häufig Klagen über die strikten Zahlen erhalten. An uns hat man sich beispielsweise mit der Frage gewandt, was dann, wenn eine Schule nicht mehr die für eine selbstständige Schule erforderlichen 92 Schüler hat, sondern nur noch 91, in einem Gebiet passiert, in dem die nächste Schule relativ weit entfernt ist. Das Gleiche gilt für einen Teilstandort mit 46 Schülern. Auch dort hat man an uns die Bitte herangetragen, das Ganze flexibler zu gestalten. Herr Hamacher, würde es den Gemeinden helfen, wenn man einen Korridor öffnete, also die Zahlen nicht als absolut betrachtete, sondern begründete Ausnahmefälle zuließe? Denn im Zeitalter von schwindenden Schülerzahlen wird diese Problematik für viele Gemeinden aus unserer Wahrnehmung heraus immer dringlicher.

Herr Hamacher, welche Übergangsfristen sollten aus Ihrer Sicht für die Änderungen gelten, die sich aus dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ergeben? Immerhin sind wir jetzt schon relativ weit im Jahr fortgeschritten. Uns treibt die Sorge um, dass eine direkte Umsetzung – die Anmeldungen sind im Februar 2013 – in den Kommunen teilweise zu einem sehr hohen organisatorischen Aufwand führen wird.

Yvonne Gebauer (FDP): Meine Damen und Herren, auch ich danke Ihnen allen herzlich für Ihre schriftlichen und mündlichen Ausführungen. Sie haben zu mancher Erhellung beigetragen. – Die meisten Fragen, die meine Fraktion an Sie richten woll-

te, sind bereits gestellt worden. Deshalb will ich jetzt mit einer großen Frage beginnen und zwei kleine Fragen anschließen.

Die große Frage bezieht sich auf das Thema „Inklusion“ und richtet sich, weil das Thema „Inklusion“ alle betrifft, an alle Sachverständigen. Man kann wohl unisono sagen, dass wir alle eine qualitätsvolle Inklusion haben möchten. Frau Schäfer hat schon angesprochen, dass es sich bei der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Lehrerfortbildung nur um eine Übergangslösung handeln kann. Sie ist bis 2018 begrenzt. Meine Frage lautet: Ist dieser Zeitrahmen nicht sehr weit gefasst? Ab heute gerechnet, sind das immerhin fünf Jahre. Die zusätzliche Ausbildung soll dann letztendlich im Jahre 2018 beginnen. Müssen wir nicht die universitäre Ausbildung zum Sonderpädagogen viel mehr in den Blick nehmen, um der qualitätsvollen Inklusion, die wir alle wollen, gerecht zu werden? In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Kommunen generell die Bereitschaft erklärt haben, an den Start zu gehen, bzw. schon an den Start gegangen sind. Dementsprechend muss jetzt auch bei der Ausbildung zum Sonderpädagogen nachgelegt werden.

Mit meiner zweiten Frage wende ich mich an diejenigen Damen und Herren, die in der Grundschule tätig oder für sie zuständig sind. Welche Unterstützungen müssten aus Ihrer Sicht den Schulleitungen an den Grundschulen noch zuteilwerden? Sicherlich betrifft das nachher auch die Frage – je nachdem, wie weit das dann geklärt wird – der pädagogischen Konzepte von Teilstandorten und Hauptstandorten.

Meine dritte Frage geht an Herrn Leisner und Frau Balbach. Sie haben die Bevorzugung der Gesamtschulen bei der Teilstandortbildung angesprochen. Bitte führen Sie das noch ein bisschen näher aus.

Monika Pieper (PIRATEN): Wir bedanken uns herzlich für die vielen Informationen in den Stellungnahmen. – Drei Aspekte möchte ich gerne noch einmal aufgreifen.

Erstens: die Schulleitung von Verbundschulen bei Teilstandorten. Wie schätzen Sie von der Schulleitungsvereinigung die Mehrbelastung ein? Sie sprechen von Modellen und davon, Leitung zu planen. Glauben Sie, dass das zeitnah möglich ist, sodass dann, wenn diese Schulverbünde kommen, tatsächlich Modelle existieren, die funktionieren? Inwieweit brauchen Sie Unterstützung, um den Teilstandort dann auch gut führen zu können?

Zweitens: der kommunale Klassenrichtwert. Die GEW erklärt, das enthalte viel Konfliktstoff und verhindere die angestrebte Planungssicherheit. Wo genau sehen Sie die Konflikte?

Drittens. Eine ähnliche Frage richtet sich an den Städte- und Gemeindebund. Führt die vorgeschlagene Regelung, dass die Schulaufsicht oder die Kommune im Grunde dieses alles regelt, tatsächlich zu der Planungssicherheit, die man sich erhofft? – An dieser Stelle wende ich mich auch noch einmal an die Schulleitungsvereinigung. Inwieweit führt die Tatsache, dass Ihnen diese Planung unter Umständen ein Stück weit aus der Hand genommen wird, zu Problemen, auch eine Planungssicherheit in der Schule zu erhalten?

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen/Städtetag Nordrhein-Westfalen): Frau Hendricks, Sie haben gefragt, ob uns weitere Beispiele von Kommunen mit einer einzigen Grundschule in privater Trägerschaft bekannt seien. Persönlich kenne ich solche Fälle nicht. Ich will aber nicht ausschließen, dass es so etwas trotzdem gibt; denn wir erhalten auch nicht in allen Fällen von so etwas Kenntnis. Die sich daraus ergebende Problematik sehen wir schon. Wenn Sie mich jetzt nach einem Lösungsansatz fragen, muss ich allerdings passen; denn Ihre Möglichkeiten, als Gesetzgeber auf den Bereich der privaten Träger einzuwirken und dort für eine Konsolidierung der Vorschriften zu sorgen, sind natürlich beschränkt. Im Moment kann ich Ihnen also keinen Hinweis geben, wie man damit sinnvoll umgehen könnte.

Ich darf, weil es hier mehrfach angesprochen worden ist und auch in den Eingangstatements immer wieder betont worden ist, noch einmal aus kommunaler Sicht auf das Thema „Teilstandorte“ eingehen. Hätte ich ein Eingangstatement gehalten und mir einen Punkt herausgreifen müssen, wäre ich sicherlich auf dieses Thema eingegangen. Das war in den sehr intensiven Diskussionen in unseren Fachgremien der Punkt, der mit Abstand den breitesten Raum eingenommen hat. Ich kann hier nur das unterstreichen, was in den meisten Eingangstatements gesagt worden ist. Die Städte und Gemeinden hielten es für absolut problematisch, wenn sich ein Standort nach Ablauf von fünf Jahren gezwungenermaßen an die Organisationsform des anderen Standorts anpassen müsste. Damit will ich gar kein Urteil über die Qualität jahrgangsübergreifenden Unterrichts verbunden wissen. Wir sehen aber, dass am anderen Standort nicht automatisch die Akzeptanz für diese Organisationsform besteht und dass es vielleicht sogar gut sein kann, wenn man in einer Kommune unterschiedliche Angebote hat, weil der eine die Vorteile eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts zu schätzen weiß, während der andere mehr von den Vorteilen des jahrgangsbezogenen Unterrichts überzeugt ist. Offen gestanden, sehen wir auch nicht die pädagogische und organisatorische Unmöglichkeit, das zu gewährleisten; denn sonst müsste man logischerweise die Frage stellen, warum es während des langen Übergangszeitraums von fünf Jahren möglich sein soll, ein solches Modell zu fahren, und nach fünf Jahren plötzlich nicht mehr möglich sein soll, diese Systeme nebeneinander zu gewährleisten.

Hier stellen wir uns nachdrücklich hinter die Forderung, diese Entscheidung der Schulkonferenz zu überlassen, die dann auf der Grundlage nicht irgendwelcher Sparüberlegungen, sondern pädagogischer Überzeugungen entscheiden kann: Gibt es ein Modell, das für beide Standorte Anwendung finden kann? Oder ist ein Parallelsystem machbar? Überwiegen die Nachteile oder die Vorteile? Da möchten wir als Kommunen auch nicht hineinreden. Im Übrigen sehen wir das Ganze unter dem Gesichtspunkt, dass die uns gewährte Organisationsfreiheit durch ein Festhalten an dieser erzwungenen Gleichschaltung wahrscheinlich deutlich entwertet würde, weil – das ist zumindest die Rückmeldung, die uns aus vielen Kommunen erreicht – zu erwarten wäre, dass mit dieser Perspektive viele an sich sinnvolle Teilstandortlösungen erst gar nicht in Szene gesetzt würden. Im Sinne des gemeinsamen Ziels, dass eine wohnortnahe Schulversorgung gewährleistet sein soll und kurze Beine auch nur kurze Wege gehen sollen, wäre das ausgesprochen schade.

Noch absurder wird es übrigens, wenn sich die Vereinheitlichung nicht nur auf die Unterrichtsorganisation im engeren Sinne erstrecken soll, sondern auch auf Angebote wie offener Ganztage, 13 Plus und dergleichen mehr. Da können wir gar nicht mehr nachvollziehen, warum es denn zwingend erforderlich sein soll, das alles gleichzuschalten.

Frau Vogt hat die strikten Vorgaben angesprochen und gefragt, ob man sich vorstellen könne, mit einem Korridor mehr Flexibilität und Bewegungsspielräume zu schaffen. Diese Frage kann ich mit einem klaren Ja beantworten. Das ist auch bei uns diskutiert worden. Die Wünsche, die bei Ihnen angekommen ist, decken sich durchaus mit der Diskussion bei uns im Schulausschuss. Auf der einen Seite ist zwar – das möchte ich ausdrücklich betonen – das Instrumentarium, das durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz, wenn es denn in Kraft gesetzt wird, zur Verfügung gestellt wird, im Vergleich zum Status quo hilfreich. In vielen Fällen hilft es auch den Kommunen, die von den nachteiligen Folgen demografischen Wandels betroffen sind, wirklich weiter. Dem wird aber gegenübergestellt, dass es immer noch Härtefälle geben kann, die diese starren Regelungen nicht richtig aufzufangen vermögen. Daher könnten wir uns durchaus vorstellen, dass man entweder mit Härtefallregelungen oder mit Korridoren arbeitet, damit man im Einzelfall auch Sachverhalte angemessen behandeln kann, die bei starren Werten vielleicht hinten herunterfallen würden.

Einer Verlängerung von Übergangsfristen stehen wir nicht unaufgeschlossen gegenüber. Wir sehen sehr wohl das Problem, dass es vielen Kommunen schwerfallen wird, diese Vorgaben für den nächsten Anmeldezeitraum kurzfristig umzusetzen. Diese Idee sollte man also durchaus weiterverfolgen.

Was den kommunalen Klassenrichtwert angeht, nehmen wir mit Wohlwollen zur Kenntnis – ich habe es gerade schon angedeutet –, wie viel Gehirnschmalz in den Versuch geflossen ist, hier eine praktikable Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu finden. Vom Grundsatz her halten wir die Idee, die mit den Klassenrichtwerten verfolgt wird, für wirklich intelligent. Auch die Möglichkeit, auf die besondere Situation kleinerer Städte und Gemeinden flexibel zu reagieren, indem sie gegenüber den großen Standorten ein wenig bevorzugt werden, wird von uns positiv beurteilt. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, damit hier nicht nur die Kritik an den Einzelpunkten stehen bleibt. Vom Grundsatz her kommt man den angestrebten Zielen damit durchaus näher. Zunächst einmal ist da also ein positives Fazit zu ziehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal zu den Teilstandorten zurückkommen. In diesem Zusammenhang ist ein relativ langer Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Selbst wenn Bedenken bestehen, ob es danach weiterhin möglich ist, solche Parallelsysteme zu fahren, sollte man jetzt auf eine stringente Vorgabe verzichten und sich nach vier Jahren einmal anschauen, wie das Ganze gelaufen ist. Wenn es tatsächlich unüberwindbare Probleme geben sollte, die nicht auf der Ebene der Einzelschule gelöst werden können, kann der Gesetzgeber dann immer noch nachsteuern und eine Vorgabe machen. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir eine Festlegung nicht für erforderlich.

Dorothea Schäfer (GEW Landesverband Nordrhein-Westfalen): Zum Thema „Hauptstandort und Teilstandort“: Ich halte es für richtig, das Konzept des Teilstandortes nicht dem Hauptstandort überzustülpen. Im Übrigen glaube ich, dass ich da an einer Stelle missverstanden worden bin. Wir haben auch keine pädagogischen Bedenken, wenn an den verschiedenen Standorten einer Schule mit unterschiedlichen Konzepten gearbeitet wird. Ich hatte ja Beispiele genannt, wie das bereits bei anderen Themen – Ganztage usw. – gemacht wird.

Zur Vertretung in der Schulkonferenz: Wir haben uns gerade kurz verständigt. Nach unserer Auffassung müssen beide Standorte in der Schulkonferenz und auch in der Lehrerkonferenz vertreten sein. Bei der Zusammensetzung der Schulkonferenz sollte der Anteil der Schülerinnen und Schüler an dem jeweiligen Standort zugrunde gelegt werden. Dafür wäre eine Ergänzung der entsprechenden Regelung erforderlich.

Zu den Gelingensbedingungen: Da gibt es ganz viele Themen – auch unabhängig davon, ob man jahrgangsübergreifend oder jahrgangsbezogen arbeitet; hier nenne ich Unterrichtsmaterialien, Konzepte, Lesen in der 1. Klasse usw. –, die übergreifend in der Schulkonferenz besprochen und entsprechend beschlossen werden können.

Die Frage, ob es sich in Lemgo um eine singuläre Entwicklung handelt, kann ich nicht beantworten. Ich hoffe es. Wir bekommen auch nur die Meldungen aus unseren Untergliederungen. In diesem Fall bin ich auch von der örtlichen Presse informiert worden und gefragt worden, wie wir diese Entwicklung bewerten. Allerdings hat der Landesrechnungshof schon in seinem letzten Bericht moniert, dass Kommunen möglicherweise ihre Haushalte entlasten, indem sie originäre Aufgaben im Bildungsbereich auf Ersatzschulträger und die Finanzierung damit weitgehend auf den Landeshaushalt verlagern. Wir wissen, wie klamm viele Kommunen sind. Insofern sehen wir durchaus die Gefahr, dass durch den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden eine Haushaltskonsolidierung stattfindet. In Lemgo handelt es sich übrigens um einen kirchlichen Träger, der in der Region bereits über ungefähr 16 Kindergärten verfügt und sein Engagement jetzt in den Bereich Schule ausweiten möchte. Im Zusammenhang mit dem Thema „Inklusion“ fühlt sich die Stadt dann auch entlastet, weil dieser kirchliche Träger das dann entsprechend macht. Für uns ist aber ein wichtiger Punkt, dass nach dem Schulgesetz Ersatzschulen das Angebot öffentlicher Schulen nur ergänzen und nicht ersetzen können. Ich glaube also, dass man diese Gefahr im Auge behalten muss. Wir hoffen, dass das nicht der Einstieg in eine Privatisierung aus Geldmangel wird.

Frau Gebauer, Sie haben gefragt, ob der Zeitraum für die Nachqualifizierung von Lehrkräften bis 2018 nicht zu lang sei. Ich denke, dass das nicht der Fall ist; denn bis grundständig ausgebildete Lehrkräfte aus den Hochschulen kommen, dauert es fünf Jahre. Natürlich muss der Ausbau der entsprechenden Studienplätze parallel erfolgen. Gerade heute habe ich gehört, dass im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 4,6 Millionen € für zusätzliche Studienplätze vorgesehen sind. Ich hatte noch keine Zeit, auszurechnen, wie vielen Plätzen das entspricht. Auf jeden Fall wird aber das Bemühen deutlich, auch die grundständige Ausbildung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auszubauen und den absurden Numerus clausus, der vielen jungen Leuten den Weg zu ihrem Wunschberuf versperrt, etwas zu lockern, weil man

hier den dringenden Mehrbedarf erkannt hat. – Zur Beantwortung der konkreten Fragen zur Grundschule würde ich das Wort jetzt gerne an Frau Borns weitergeben. Als Grundschulleiterin ist sie da noch mehr im Stoff als ich.

Rixa Borns (GEW Landesverband Nordrhein-Westfalen): Lassen Sie mich aus unserer Sicht heraus noch etwas zu den Gelingensbedingungen sagen. Wir brauchen vor allen Dingen Zeit für die Kolleginnen – Zeit für Absprachen, Zeit für Teamarbeit, Leitungszeit. Gerade wenn es verschiedene Standorten gibt, die auch noch weit voneinander entfernt sind, brauchen die Kolleginnen die entsprechenden Voraussetzungen, um diese Absprachen auch treffen zu können. Von Kolleginnen, die heute schon an Grundschulverbänden arbeiten, wissen wir, dass sie manchmal länger auf der Straße sind, um von einem Standort zum anderen zu fahren, als sie dann wirklich vor Ort arbeiten können.

Außerdem müssen – das ist wiederum das Problem, das die Kommunen haben – an beiden Standorten die entsprechenden Verwaltungskapazitäten vorhanden sein. Die Hoffnung, dass dann, wenn man Teilstandorte hat, das Ganze immer koordiniert für beide Standorte gleich funktionieren kann, hat sich in der Praxis nicht bewahrheitet. Das funktioniert nicht. Es gibt eine ganze Reihe von Schulen, die an Teilstandorten schon mit getrennten Konferenzen arbeiten und teilweise auch Teilkonferenzen durchführen, weil die Absprachen erst einmal an dem einen Standort und an dem anderen Standort getroffen werden müssen. Das geht nicht immer alles zusammen. Dadurch entsteht auch eine sehr hohe Belastung.

Auch in Bezug auf die Entwicklung pädagogischer Konzepte ist das notwendig. Wir haben keine Probleme damit, dass das in unterschiedlichen Modellen läuft. Es läuft jetzt schon teilweise in den einzelnen Schulen; Frau Schäfer hat vorhin einige Punkte genannt.

In dem Bereich findet auch jahrgangsübergreifender Unterricht statt. Schulen arbeiten im ersten und zweiten Schuljahr jahrgangsübergreifend und in den Klasse drei und vier dann jahrgangsbezogen. Das funktioniert hervorragend. Sie haben es für sich als Konzept festgelegt. Warum soll das nicht auch an zwei verschiedenen Standorten funktionieren? Da sind wir schon ein bisschen weiter, als es eventuell gemeint worden ist.

Ich möchte noch einen Punkt ergänzen, was die Probleme mit dem Klassenrichtwert angeht. Er ist natürlich eine Orientierung, das ist schon richtig, wir würden uns allerdings freuen, wenn die Klassenfrequenzhöchstwerte etwas niedriger festgelegt würden; denn der Richtwert liegt noch bei 29. Das ist gerade in Zeiten von Inklusion und höherer Heterogenität in den Klassen einfach nicht machbar.

Wir haben die Entschließung von Anfang des Jahres gelesen. Darin steht, dass der Klassenfrequenzrichtwert geändert werden kann bzw. die Kommunen darüber beschließen können, wenn ein entsprechender Sozialindex oder auch das Thema „Integration“ zu berücksichtigen ist. Wir wissen aber: Wenn Punkt 9 nicht funktioniert und die Entwicklung so weitergeht, dann stehen alle Schulen vor Herausforderungen.

Wir sehen ein großes Problem für die Planungssicherheit der Schulen und auch der Kommunen, wenn jedes Jahr neu überlegt werden muss: Hat diese Schule Kinder mit Förderbedarf? Bekommen sie eine 24er-Klasse oder doch nicht? Es ist notwendig, dass allen Schulen, die sich auf den Weg machen, demnächst integrativ oder inklusiv zu arbeiten, eine entsprechende Klassengröße zugesichert wird und nicht jedes Jahr wieder neu entschieden werden muss, wie viele es zufällig gerade sind. Damit kommen wir insgesamt beim Thema „Inklusion“ nicht weiter.

Hans-Gerd Scheidle (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW):

Frau Beer, auch wir können uns gut vorstellen, dass die Teilstandorte in einer gemeinsamen Konferenz vertreten sind. Da, wo es solche Standorte augenblicklich gibt, geht unheimlich viel Zeit dafür drauf, sich aufeinander zuzubewegen. Das ist nicht nur im Pädagogischen so, sondern auch bei Kleinigkeiten, zum Beispiel: Wo kommt das neue Spielgerät hin? Kommt es an den Standort A, fühlt sich B hintergangen. Es gibt unheimlich viel Kommunikationsbedarf. Daher ist es wichtig, dass alle, die in solch einem Gremium vertreten sind, das Ganze mittragen und transparent wissen, wie die Entscheidungen zustande kommen. Das unterstützt der VBE.

Zu den Gelingensbedingungen: Wir brauchen Zeit. Das ist der erste große Punkt, den ich mir aufgeschrieben habe. Um es noch einmal deutlich zu machen: In der Grundschule hat das gesamte Kollegium ein bis zwei sogenannte Anrechnungsstunden. Das ist bedeutend weniger als in jeder anderen Schulform. Mit diesen zwei Stunden erledigen sie über 23 Sonderaufgaben und demnächst noch das. Die Grundschulen haben auch die größte Unterrichtsverpflichtung: 28 Stunden. Wir merken jetzt: Je mehr Inklusion und damit höherer Beratungsbedarf auf uns zukommt, desto mehr Zeit fehlt an jeder Ecke. Gerade da, wo es Dependancen gibt, brauchen wir die Zeit, um miteinander zu reden.

Wir brauchen darüber hinaus – auch eine Gelingensbedingung – einen festen Ansprechpartner aus der Schulleitung, das heißt an jedem Standort einen Konrektor und einen Schulleiter. Augenblicklich ist der Schulleiter teilweise vor Ort, aber wenn es brennt, fährt er noch zwischendurch zu anderen Standorten. Dafür geht unheimlich viel Zeit drauf. Es muss ein Team her, und es muss einen festen Ansprechpartner geben. Das erwarten die Eltern und auch die Lehrer.

Was den kommunalen Frequenzrichtwert angeht, sehen wir als VBE durchaus Konfliktstoff. Das muss man in drei, vier Jahren noch einmal kritisch hinterfragen. Woher könnte der Konfliktstoff kommen? – Nehmen wir das Beispiel Sozialindex. Die Schulen, von denen wir alle sofort sagen würden, dass sie bedeutend kleinere Klassen bräuchten, können das nur erwirtschaften, wenn andere Standorte bereit sind, ihre Werte zu erhöhen. In der Regel ist es aber so, dass die Standorte, die dann erhöhen müssten, in Stadtteilen liegen, in denen die Eltern eine sehr wirksame Interessenvertretung haben, bis hin in den Rat. Ich bin gespannt, wie das funktionieren wird.

Was spricht gegen verschiedene pädagogische Konzepte? – Nichts. Ich möchte aber eins sagen – das hat mich gerade ein bisschen geärgert –: Die Grundschulen wurden mit Begriffen bedacht, die keiner Untersuchung zu entnehmen sind. Bei der Leistungsstudie waren wir im Mittelfeld, bei IGLU waren wir auf europäischer Ebene spit-

ze. Das können die weiterführenden Schulen bei PISA leider nicht mehr sagen. Unserer Pädagogik zu unterstellen, sie sei nicht wirksam, entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Wenn sich eine Schulform selbstbewusst als erfolgreich verkaufen kann, dann ist es die Grundschule.

Dazu muss ich allerdings sagen, dass die Grundschulen im nationalen Vergleich schon bei der Finanzierung schlecht abschneiden – leider auch eine alte Tradition in NRW. Ich habe es vorhin im Eingangsstatement ausgeführt: Die Länder, die bei der Leistungsstudie an der Spitze liegen, haben 25 % mehr ausgegeben, 1.000 € pro Kind. Die Folge ist: Sie haben kleinere Klassen und bedeutend mehr Unterricht. In Bayern gibt es 320 Stunden mehr. In Sachsen-Anhalt gibt es im Prinzip so viel Deutsch- und Mathematikunterricht wie wir Deutsch-, Mathematik-, Förder- und Sachunterricht zusammen haben. Das heißt, das Geld wird auch wirksam. In dem Sinne appelliere ich an Sie.

Inklusion war Ihr Thema, Frau Gebauer. Die personellen und sächlichen Rahmenbedingungen müssen stimmen. Wir bekommen im Augenblick viele Anrufe, weil gerade die Grundschulen schon sehr viele Kinder aufgenommen haben. Leider verfügt nicht jede Schule über die nötige ausgebildete Unterstützung. Bei den „verhaltenskreativen“ Kindern kommt die eine oder andere Schule, der eine oder andere Kollege dann auch an seine Grenzen. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir möglichst schnell eine möglichst große Unterstützung geben, damit die Inklusion wirklich gelingt.

Zu den Anforderungen an die Schulleitung: Die Leitungszeit wurde zwar für die gesamte Schulleitung um drei Stunden erhöht, wenn man aber sieht, wie häufig der Schulleiter und die Konrektorin noch im Unterricht sind, was noch an normaler pädagogischer Arbeit geschieht, dann reicht diese Zeit nicht aus. Zudem habe ich das Gefühl, dass der Bürokratieaufwand, auch vonseiten des Ministeriums, immer größer wird. Man muss Anträge stellen – ich habe diese Woche wieder einen auf den Tisch bekommen –, wenn man Integrationshilfe haben will. Dann muss man nachweisen, mit wem man zusammenarbeitet, welches Konzept man mit wem abgestimmt hat. Fünf, sechs Seiten müssen nebenher erstellt werden. Gleichzeitig kommen die Eltern mit ihren Problemen und auch die Kollegen. Es ist häufig sehr grenzwertig, und das ist noch nett ausgedrückt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir müssen erst einmal versuchen, uns bei den Finanzen im Grundschulbereich mindestens auf den Bundesdurchschnitt zu begeben, eigentlich würde ich mir den OECD-Durchschnitt wünschen. Ich weiß, dass wir die größte Schulform sind. Daher ist das immer mit hohen Kosten verbunden. Aber Bildung beginnt sehr früh. Augenblicklich sind wir schon erfolgreich, wir könnten aber noch erfolgreicher sein. Wenn wir bereit wären, das Geld auszugeben, dann wette ich, dass wir an der Spitze lägen.

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Frau Gebauer, Sie haben nach den Gesamtschulstandorten gefragt. Man könnte vielleicht noch einmal auf den Begriff „Konkurrenz im Schulsystem“ eingehen. Dieser Punkt ist uns wichtig, weil wir sehen, dass ein Verdrängungsprozess eröffnet wird, indem langfristig eine Entscheidung zwischen Se-

kundarschule und Gesamtschule gefällt werden muss. Das wäre zumindest bedauerlich.

Zum Zweiten möchte ich etwas zu der grundständigen Ausbildung für sonderpädagogischen Bedarf sagen. Ich halte es für wichtig, dass wir auch einmal auf die Hochschulen schauen. Von meinen Kollegen, die häufig an der Universität tätig sind, weiß ich, dass oft bestimmte Fächerkombinationen oder auch Fachausbildungen, beispielsweise in Germanistik, nicht möglich sind, weil die Plätze für die künftigen Förderschullehrkräfte gar nicht mehr vorhanden sind. Das führt zu einer großen Problematik, die wir in dem Bereich nicht zu verantworten haben, die aber dennoch in Ihrem Fokus liegen muss. Sie müssen prüfen, ob es möglich ist, dies anders zu regeln und durch finanzielle oder personelle Ressourcen – trotz Hochschulfreiheitsgesetz – etwas zuzuarbeiten.

Eva Lingen (Verband Deutscher Privatschulen NRW): Da mehrfach das Thema „Privatschulen“ angesprochen wurde, fühle ich mich eingeladen, die Frage von Frau Hendricks zu beantworten, auch wenn sie nicht direkt an mich gestellt wurde. Sie sind sicher einverstanden damit, wenn ich Ihr Wissen dadurch bereichere, dass dem VDP natürlich einige Fälle von Kommunen in Nordrhein-Westfalen bekannt sind, in denen Überlegungen wie im Fall Lemgo angestellt werden. Das hat, wie es mehrfach angesprochen wurde, durchaus finanzielle Gründe. Dass es finanzielle Gründe sind, bedauern wir, aber das ist nun einmal Fakt.

Wir sehen gerade in dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz eine Chance, dass Kommunen anfangen, mit Schulen in freier Trägerschaft zusammenzuarbeiten, und dass tatsächlich Denkblockaden überwunden werden. Ich mag den Begriff eigentlich nicht so gerne, aber es scheint mir angebracht, das einmal zu erwähnen. Das Schulgesetz bietet diese Möglichkeiten, man sollte sie dann auch nutzen. Das Schulgesetz bietet sie deswegen, weil dem staatlichen Bildungsmonopol schon im Jahre 1957 eine Absage erteilt wurde. Wir haben kein staatliches Bildungsmonopol, wir haben einen staatlichen Bildungsauftrag. Wer den am Ende erfüllt, ein kommunaler oder ein freier Träger, ein Ersatzschulträger, ist im Ergebnis gleich. Ich lade herzlich dazu ein, das in den Blick zu nehmen. Die Begriffe, die hier gefallen sind, wie „Gefahr des Privatschulwesens“, können wir naturgemäß nicht teilen. Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere Ersatzschulen, belegen, dass sie in vielen Bereichen Vorreiter sind.

Nehmen Sie das Beispiel der Inklusion. Man darf in dem Zusammenhang durchaus erwähnen, dass Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere Ersatzschulen, Vorreiter sind. Aus dem Hause von Frau Löhrmann wird immer gerne das Beispiel einer Kommune im Ruhrgebiet erwähnt, in der nur eine einzige Schule, und zwar in freier Trägerschaft, in der Lage war, einen Rollstuhlfahrer zu beschulen. Keiner Schule in kommunaler Trägerschaft war das möglich. Dieses Beispiel zeigt, dass man durchaus über eine Zusammenarbeit nachdenken kann. Deswegen finde ich Begriffe wie „Gefahr des Privatschulwesens“ nicht an der Tagesordnung und lade herzlich dazu ein, auch die kommunalen Spitzenverbände, die Chancen, die sich aus dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ergeben, zu nutzen. Der VDP steht gerne zum Gespräch bereit.

Rainer Dahlhaus (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen): Es ist nach den Erwartungen an Gesamtschuldependancen und an die Öffnung gegenüber dem Text des Gesetzentwurfs gefragt worden. Ich möchte vorausschicken: Jeder, der Schule macht, weiß, dass Dependancen immer die zweitbeste Lösung sind. Wir wünschen uns natürlich die Schule an dem eigenen Standort, sowohl aus pädagogischen als auch aus organisatorischen Gründen. Wir alle wissen aber auch, dass durch die Demografie und durch die Möglichkeit, Sekundarschulen zu gründen, eine außerordentliche Dynamik im Lande entstanden ist, was Schulentwicklungsplanung angeht. Diese Dynamik ist durchaus unübersichtlich.

Ich habe mich gefreut, zu lesen, dass unser Vorschlag einer relativ offenen Formulierung im Blick auf die Gesamtschuldependancen vom Städte- und Gemeindebund ähnlich gesehen wird. Das ist keine Überraschung, weil die Motivation, über solche Modelle nachzudenken, insbesondere aus den kommunalen Strukturen im ländlichen Raum erwächst. Ich habe das gerade im Ennepe-Ruhr-Kreis verfolgen können, wo mehrere mittelgroße kreisangehörige Städte gleichzeitig Schulentwicklungsplanung betreiben. Da sind in der Tat sehr unterschiedliche Modelle denkbar, auch solche, dass Gesamtschulen Dependancen gründen. Das müssen nicht nur sechszügige, sondern es können auch kleinere Gesamtschulen sein. Die Einteilung der Dependancen, was die Züge angeht, ist auch nicht in Stein gemeißelt. Es kann sein, dass ein Standort zwei Züge hat, es kann sein, dass beide Standorte drei Züge haben. All das ist aus unserer Sicht pädagogisch mit den nötigen Ressourcen organisierbar.

Oft ist es den Eltern vielleicht auch einfacher zu vermitteln – deswegen ist es für manche Kommune durchaus eine attraktive Alternative, über Gesamtschuldependancen nachzudenken, die Gesamtschule ist eine nachgefragte und anerkannte Schulform –, eine Dependance einer bekannten Schule in einem anderen Ort zu gründen, als eine Schulneugründung mit all den Risiken vorzunehmen, die so etwas birgt, wenn ein Schulträger noch hoffen muss, dass die Anmeldezahlen zustande kommen.

Vor dem Hintergrund der Demografie – das ist ein weiteres Argument – ist durchaus zu überlegen, dass man dann, wenn man Dependancen gründet, anstatt Schulneugründungen vorzunehmen, so etwas wie – das habe ich jetzt gelernt – atmende Systeme hat. Das heißt, die Schulen können auf die demografische Entwicklung in ihren Einzugsbereichen reagieren. Man muss nicht nach einigen Jahren wieder darüber nachdenken, ob ein bestimmter Schulstandort noch lebensfähig ist, sondern kann durch eine Reduzierung der Zügigkeit Rücksicht auf solche Entwicklungen nehmen.

Aus all den Gründen macht es Sinn, darüber nachzudenken – wie es auch von Herrn Hamacher formuliert worden ist –, Sekundarschulen und Gesamtschulen in der Frage der Dependancen gleichzustellen und keine Einschränkungen vorzunehmen. Wenn man es schulpolitisch betrachtet, muss man auch sehen: Wir bewegen uns auf ein zweigliedriges Schulsystem zu. Da macht es immer Sinn, die Säule neben dem Gymnasium konkurrenzfähig zu halten. Das geht besonders dann, wenn die Schule eine Langform hat, also wenn dort auch das Abitur gemacht werden kann. Das ist das schulpolitische Argument. Den Schwerpunkt würde ich heute aber lieber darauf legen, die schulorganisatorischen Fragen und die Schulentwicklungsfragen in Be-

tracht zu ziehen. Ich hoffe, ich habe deutlich machen können, warum wir die Öffnung für eine gute Lösung halten.

Margret Rössler (Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen): Ich würde gerne auf die Frage nach der Struktur und Form von Schulleitungen eingehen. Die Grundschulen haben die meisten vakanten Leitungsstellen. Das ist bekannt, es sind einige Hundert. Das hat bestimmte Gründe. Die Leitung nicht versorgter Schulen wird sehr häufig beiläufig bestückt, indem jemandem mehr oder weniger aufs Auge gedrückt wird, zwei Schulen gleichzeitig zu leiten, ohne dass die Gesamtgröße, wenn man sie zusammenfasst, zu einer entsprechenden Besoldung oder zu einem Niederschlag in den Einkünften und Ressourcen führen würde, die man braucht, um zwei Standorte zu leiten. Häufig wird auch jemand beauftragt, der nicht Schulleiter der -leiterin ist oder wird, sondern das Amt als dienstälteste oder irgendwie geeignet erscheinende Person im Kollegium kommissarisch übernimmt, und zwar nicht über kurze Zeit, sondern über Jahre.

Das sind die beiläufigen und nicht glücklich gelösten Situationen. Diese könnten vielleicht in eine andere Zukunft geführt werden, wenn man das Leitungsamt auch für die Grundschulen stärker exponieren würde, indem von vornherein, auch wenn die einzelne Schule klein ist, mit mehreren Schulen – bei Einzelstandorten – zielstrebig die Leitung einer bestimmten Größenordnung angestrebt wird. Die Verbundlösung, die mehr als Notfall eingeführt wurde, wird also zu einem regulären Konzept ausgebaut.

Man kann auch aus Versuchen oder Systemen in anderen Ländern lernen. In Niedersachsen zum Beispiel haben im Schulversuch annähernd gleich große Einzelschulen die Leitung im Wechsel durchgeführt. Das gemeinsame System wurde im Wechsel von den einzelnen Leitungspersonen der Schulen nach außen vertreten, und bestimmte Dienstgeschäfte fanden im Wechsel statt. Dadurch haben sich die einzelnen Schulen in ihrer Bedeutung gleichwertig gefühlt und konnten ihre Identität in gleichwertiger Weise wahren; denn die einzelnen pädagogische Modelle und Standpunkte, die ein Kollegium erarbeitet hat, können sehr unterschiedlich sein. Die Tradition der einzelnen Schulen mit unterschiedlich langen Geschichten, gerade bei vielen Grundschulen, kann ein wichtiges Argument dafür sein, dass der daraus entstehende Verbund nicht immer eine gemeinsame Philosophie haben kann oder muss.

Dazu werden funktionierende Rahmenbedingungen gebraucht. Die Entscheidungsgremien sollten die Schulkonferenzen sein. Die erste Rahmenbedingung ist: Der Gesamtgröße muss Rechnung getragen werden – bei einer Leitungsperson. Das muss sich in der Beförderungsstruktur niederschlagen. Zweitens muss der Einzelstandort in gemeinsamen Schulleitungssitzungen und koordinierenden Arbeitsprozessen vertreten werden können, auch mit offizieller Arbeitszeit und einem benannten Amt am Einzelstandort. Drittens muss die Frage der Kosten geklärt werden, wenn diese Aufgabe mit vielen Fahrten verbunden ist, und auch dafür muss offizielle Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Dazu wird es Regelungsmöglichkeiten geben.

Da das Leitungsamt an Grundschulen ausgedehntere Zeiten in Anspruch nimmt im Verhältnis zu der Zeit, die man als Lehrer unterrichtet, geht es um eine andere Qualifizierung. Diese ist zurzeit, je nach Schulform, sehr unterschiedlich. Da würden wir eine Professionalisierung sehr begrüßen. Das heißt nicht – das will ich gleich richtigstellen –, dass die Leitung in der Grundschule unprofessioneller ist. Die Rolle ist aber oft, wenn sie nur einen kleinen Ausschnitt an Leitungszeit bedeutet, nicht so elaboriert und so exponiert. Zu viel Unterrichtszeit bedeutet einen Zerriss und weniger elaborierte Strategien für das, was man im Großen und Ganzen Leitungsaufgaben nennt. Auch fehlt die Binnenstruktur. Diese Schulleitungen haben keine Gesprächspartner innerhalb der Schule oder innerhalb des Systems.

Katharina Niebergall (LandesschülerInnenvertretung NRW): Obwohl ich nicht explizit gefragt wurde, möchte ich gerne noch etwas zu zwei, drei Punkten sagen. Zum einen zu den Bekenntnisschulen: Diese halten wir als LandesschülerInnenvertretung für sehr problematisch, weil es nicht mehr so ist, dass 96 % der Bevölkerung dem christlichen Glauben angehören und evangelisch oder katholisch sind, sondern wir haben mittlerweile vor allem viele islamische Schülerinnen und Schüler. Sie können dort in der Regel nicht den normalen Religionsunterricht besuchen und bekommen in den meisten Fällen auch keinen Ersatzunterricht gestellt. Solche Erfahrungen haben wir zumindest gemacht.

Zum anderen zu den Privatschulen: Wir als LSV halten Privatschulen – ich möchte den Begriff auch gebrauchen – für gefährlich, weil Bildung da sehr schnell zur Ware wird. Ich habe den Begriff schon gehört, und das hat mich schockiert. Mit Bildung Geld zu machen, ist das Letzte, was im Interesse der Schülerinnen und Schüler sein kann.

Dann zu den Teilstandorten: All das, was Sie gesagt haben, ist richtig. Man braucht einen Ansprechpartner sowohl für die Lehrer als auch für die Schüler. Das heißt, auch die SV-Strukturen müssen daran angepasst sein. Man braucht an jedem Standort Ansprechpartner für die Schüler, die sich dann auch untereinander vernetzen müssen.

Zur Inklusion: Ja, Inklusion muss qualitativ hochwertig sein. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen fortgebildet sein, aber sie müssen sich auch dauerhaft weiterbilden. Das ist ganz wichtig, weil sich in unserer Gesellschaft viel verändert. Daran müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer anpassen. Es muss auch eine quantitative Veränderung geben, nämlich mehr Personal, vor allem in Form von Pädagoginnen und Pädagogen.

Eberhard Kwiatkowski (Landeselternkonferenz NRW): Frau Hendricks hat nach den Gelingensbedingungen gefragt. Auch die Eltern fordern entsprechende Gelingensbedingungen. Ein wichtiger Aspekt ist sicherlich die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen; darüber brauchen wir nicht groß zu reden.

Wir stellen immer wieder fest, dass die Eltern nicht mitgenommen werden. Sie sollten etwas stärker eingebunden werden, vor allen Dingen wenn neue Teilstandorte eingerichtet werden. Eltern fallen dabei etwas unter den Tisch.

Regine Schwarzhoff (Elternverein Nordrhein-Westfalen): Ich möchte kurz auf die erfolgreiche Arbeit an den Grundschulen eingehen. Ich danke Herrn Scheidle, dass er die Lage so treffend charakterisiert und dargestellt hat. Wenn wir aus Elternsicht Beschwerden mitteilen, dass die Kinder nicht genügend auf die jeweils aufnehmenden weiterführenden Schulen vorbereitet sind, dann heißt das nicht, dass wir irgend-einer Gruppe, schon gar nicht einer Gruppe von Lehrkräften, Vorwürfe machen, sondern das ist erst einmal nur eine Feststellung, eine Diagnose: Offenbar ist etwas nicht in Ordnung – ich will nicht krank sagen –, im System stimmt etwas nicht. Das heißt, dass die Grundlagen, die Bedingungen, unter denen das System arbeitet, offenbar nicht den Anforderungen genügen. Woran das liegt und welche Parameter verändert werden müssen, das ist sicherlich von allen gemeinsam abzustimmen.

Aus unserer Sicht ist ganz klar, dass in die Grundschulen in den letzten Jahren ganz viele Dinge hineingetragen worden sind, die den eigentlichen Kern der grundschul-schulischen Arbeit betreffen. Die schulische Bildung beginnt in der Grundschule, auch wenn Bildung natürlich schon viel früher anfängt. Das Kerngeschäft der Grund-schulen muss es sein, die Kinder mit den Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entlassen, die sie befähigen, in Zukunft ausreichend am schulischen Geschehen teilzunehmen.

Ich will mich gar nicht auf die Quoten aus der Grundschulstudie beziehen von Kin-dern, die nicht lesen, nicht Sinn erfassen und schon gar nicht flüssig vorlesen kön-nen, wenn sie aus der Grundschule kommen. Prozentsätze sagen nichts. Für jedes einzelne Kind, das die Grundschule ohne diese grundlegenden Fähigkeiten verlässt, ist diese Tatsache eine Katastrophe. Wenn nachgewiesen ist, dass es eine relativ große Anzahl von betroffenen Kindern gibt, dann müssen wir doch gezielt gegen-steuern. Das muss ein solches Gesetz widerspiegeln. Aus unserer Sicht ist das Ge-setz inhaltlich nicht ausreichend, um diese schwerwiegenden Probleme effektiv zu beheben, das heißt entschlacken, Frühenglisch raus, spielerische Inhalte mehr zu-rücknehmen und den Kindern Anforderungen stellen, an denen sie wachsen können, selbstverständlich dem individuellen Leistungsvermögen und Bedarf entsprechend.

Thomas Minor (Landeselternschaft Grundschulen NW): Es kam die Frage auf, wie die Teilstandorte von den Hauptstandorten vertreten werden sollen. Wir haben über unsere Geschäftsstelle diverse Rückmeldungen bekommen, dass es sich bei Hauptstandorten und Teilstandorten nicht immer um ein Miteinander handelt, son-derm oft um ein Gegeneinander und dass gerade die Vertretung der Teilstandorte in den Schulkonferenzen der Hauptstandorte nicht immer gegeben ist. Wir fordern eine gesetzliche Regelung, dass sie vertreten sein müssen.

Dann kam die Frage nach den Gelingensbedingungen für einen funktionierenden Be-trieb von Teilstandorten und Hauptstandorten auf. Wir sind der Meinung, dass die Schulleitung von Haupt- und Teilstandorten eine Teamleistung sein muss. Am Teil-standort muss es einen benannten Stellvertreter geben, der den Eltern mit entspre-chen den Zeiten zur Verfügung steht, damit sie sich mit ihren Problemen und Fragen an ihn wenden können.

Wichtig finden wir auch, dass der Vertreter des Teilstandortes ein ständiger Teilneh-mer der Schulkonferenz ist. Das heißt, dass neben den Eltern, die nach der Anzahl

der Schüler an den Teilstandorten prozentual vertreten sein müssen, auch die Stellvertreter, die dort die Leitung vornehmen, einen festen Sitz in der Schulkonferenz haben sollten.

Des Weiteren sollte die finanzielle Ausstattung auf das Niveau in anderen Bundesländern angehoben werden. Das würde vermutlich das eine oder andere Problem, dem wir uns jetzt stellen müssen, lösen.

Marlene Strähn (Elternrat Hauptschulen Nordrhein-Westfalen): Ich hoffe nicht, dass das 8. Schulrechtsänderungsgesetz dazu beiträgt, dass wir uns auf ein zweigliedriges Schulsystem zubewegen, wie es Herr Dahlhaus gesagt hat. Wir brauchen gute Bildung. Leider muss ich wieder einmal Bayern bemühen. Bayern schneidet in allen Studien gut ab. Dort gibt es, wie jetzt bekannt wurde, die gleiche Anzahl von Aufsteigern wie von Absteigern. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Bernhard Michel (Landeselternrat der Gesamtschulen NW): Der Landeselternbeirat der Gesamtschulen möchte die Frage von Frau Gebauer zum Gelingen von Inklusion beantworten. Aus der Sicht der Eltern ist es ganz wichtig, dass unsere Kinder nach einem guten Unterricht zufrieden nach Hause kommen und uns das auch berichten. Dazu fällt mir ein „altes“ Instrument der Landesregierung ein, das sich Qualitätsanalyse nennt. Wir analysieren seit sechs Jahren den guten oder nicht so guten Unterricht in Schulen – ich kann mich daran in meiner eigenen Schule erinnern – und haben sicherlich ganz viele Erkenntnisse über die Qualität von Unterricht gewonnen. Anhand der landesweiten Auswertung der Ergebnisse kann man nun passgenau schauen, wo die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften ansetzen müsste. Frau Beer hat gerade von einem kleinen Pflänzlein bei der Bezirksregierung Arnsberg berichtet. Das muss ausgebaut werden. Mir fehlt ein bisschen der Zusammenhang zwischen den Ergebnissen aus sechs Jahren Qualitätsanalyse und den konkreten Konsequenzen daraus.

Vor einer Woche ist uns ein Referenzrahmen zum Thema „Guter Unterricht“ vorgestellt worden. Das sind Dinge, bei denen wir Eltern sagen: Daran möchten wir mitarbeiten, das möchten wir mitentwickeln. Man soll uns bitte nicht außen vor lassen, wie es auch Herr Kwiatkowski eben gesagt hat.

Die anderen Baustellen – Strukturen, Budgets, Ausstattung usw. – sind natürlich genauso wichtig, das ist völlig klar. Trotzdem sage ich als Elternteil: Wir sind zufrieden, wenn unsere Kinder zufrieden aus der Schule kommen.

Werner Kerski (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen): Ich bin von Frau Hendricks nach unseren Erwartungen gefragt worden, was Dependancelösungen betrifft. Im Grundsatz wünscht sich kein Lehrer, kein Schulleiter Dependancen, sondern das sind Lösungen in bestimmten Situationen, die in vielen Kommunen – die Realität muss man zur Kenntnis nehmen – angesichts der Finanzlage, des Gebäudebestandes usw. gewählt werden. Herr Dahlhaus hat dazu bereits Ausführungen gemacht, das möchte ich nicht wiederholen.

Es gibt auch an Gesamtschulen Erfahrungen sowohl mit der horizontalen als auch mit der vertikalen Gliederung, die durchaus unterschiedlich sind, die Belastungen zeigen, aber auch Chancen. Ich will ein Beispiel nennen, was die Chancen angeht: die Gemeinde Minden, Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, mit dem vertikalen Standort Dankersen. Die Schule in Dankersen hat sich jetzt um das PRIMUS-Projekt beworben. Da hat sich eine Schule auf den Weg gemacht. Es gibt die unterschiedlichsten Erfahrungen.

Wir halten eine Begrenzung für Dependancelösungen für richtig, also nicht das beliebige Öffnen. Das ist im Gesetzentwurf auch nicht vorgesehen.

Überrascht hat uns allerdings die Unterscheidung zwischen Sekundarschule und Gesamtschule, die ich nicht nachvollziehen kann. Wenn man sich die Abs. 4 und 5 in § 83 des Gesetzentwurfs ansieht – jetzt werde ich ganz konkret –, dann ist jeweils der erste Satz nahezu identisch. Der jeweils zweite Satz geht bei Sekundarschulen von Fünfüzigkeit aus, bei Gesamtschulen von Sechszüchtigkeit. Ich frage mich, warum. Eine fünfüzige Gesamtschule kann – es geht immer um die gymnasiale Oberstufe – natürlich funktionieren, das ist doch gar keine Frage. Sie kann sogar vierzünftig funktionieren. Warum man eine fünfüzige Gesamtschule nicht auch so führen kann, ist mir unklar.

Der nächste Punkt ist der abschließende Satz bei den Gesamtschulen: „... und dies mit einer Sekundarschule nach Absatz 4 nicht gesichert werden kann (...).“ Das heißt, Sie können eine Gesamtschule in vertikaler Gliederung erst gründen, wenn eine Sekundarschule nicht möglich ist. Man soll mir einmal einen Standort nennen, an dem keine Sekundarschule gegründet werden kann, aber eine Gesamtschule schon. Das kann ich mir nur schwer vorstellen. Vielleicht übersehe ich etwas. Eigentlich sind die Gründungsbedingungen, wenn wir über Fünfüzigkeit reden, identisch.

Ich habe früher dafür plädiert – und bleibe dabei –, die beiden Paragraphen zusammenzuführen, die beiden Schulformen auch im Interesse der Kommunen gleichwertig nebeneinanderzusetzen. Sie können dann angesichts ihrer schulentwicklungsplanerischen Situation, was Plätze, gymnasiale Oberstufe usw. angeht, entscheiden, wie sie verfahren wollen, ob sie in ihrer konkreten Situation die Gesamtschule oder die Sekundarschule bevorzugen.

Ralf Leisner (Landeselternschaft der Gymnasien in NRW): Wir sind von Frau Gebauer nach unseren Ansichten zu Teilstandorten gefragt worden. Es gibt in unserer Stellungnahme zwei unterschiedliche Positionen, zum einen in Bezug auf die Teilstandorte von Grundschulen beim jahrgangsübergreifenden Unterricht. Da können wir uns durchaus der Meinung des Städtetages anschließen, die Herr Hamacher schon explizit vorgetragen hat. Wir geben dem pädagogischen Modell uneingeschränkt den Vorzug, gerade im Hinblick auf die vor zwei Jahren weggefallene verbindliche Empfehlung beim Übergang in die Sekundarstufe. Wir legen großen Wert darauf, dass die Schüler, die von den Grundschulen an die Gymnasien kommen, bestens vorbereitet sind. Wir haben die Erfahrung gemacht: Solange jahrgangsübergreifendes Lernen auf der Grundlage eines gut durchgeführten und geplanten pädagogischen Modells erfolgt, kann so etwas erfolgreich sein. Es kann aber nicht sein,

dass jahrgangsübergreifender Unterricht aufgrund fiskalischer Bedingungen einer Kommune zwangsweise eingeführt wird. Dabei werden keine homogenen Ergebnisse herauskommen.

Zum anderen geht es um die Teilstandorte, wie es im Änderungsgesetz in Bezug auf Gesamtschulen und Sekundarschulen vorgeschlagen wird. Wir fragen uns, warum diese Schulformen in der Art und Weise gegenüber den Gymnasien bevorzugt werden bzw. warum das Gymnasium überhaupt nicht erwähnt wird. Alles, was Herr Dahlhaus gerade sehr ausführlich pro Teilstandort vorgetragen hat, kann man genauso für das Gymnasium übernehmen. Sämtliche Anforderungen können wir erfüllen. Auch die Gymnasien müssen Schüler abweisen. Das ist gerade in der Landeshauptstadt in den vergangenen Jahren häufig der Fall gewesen. Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass so etwas ganz pragmatisch in Einzelfallentscheidungen oder in begründeten Ausnahmefällen geregelt werden kann und es nicht erforderlich ist, dies in Gesetzesform vorzugeben. Das würden wir ganz klar als Benachteiligung der Gymnasien ansehen und wünschen uns, dass kein Unterschied gemacht wird.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen dafür, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben.

Ich danke an dieser Stelle schon einmal ausdrücklich dem Stenografischen Dienst, der ein Wortprotokoll der Sitzung anfertigt und dies bereits zu Beginn der nächsten Woche zur Verfügung stellen wird.

Der Schulausschuss wird in einer Sondersitzung am 7. November, also in der nächsten Woche, abschließend über das Thema beraten. Am selben Tag wird bereits die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum stattfinden.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten und darf Ihnen einen guten Heimweg wünschen.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

05.11.2012/06.11.2012

160